



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Ämliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 25. JULI 2005

STAATSANZEIGER

NR. 26 / SEITE 985

I N H A L T			
	Seite		Seite
Staatskanzlei		Ministerium für Umwelt und Forsten	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	985	Sachverständige Stellen nach § 5 Abs. 3 Satz 3 des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes (TEHG)	986
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	985	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit		Urkunde über die Zusammenlegung der Filiale Dorsheim „St. Laurentius“, Pfarrei und Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim „St. Peter und Paul“, mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Rümmelsheim „St. Laurentius“	986
Widerruf der Staatlichen Anerkennung der Heilquelle Felkequelle in 55562 Bad Sobernheim	985	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Mudersbach und Brachbach, Landkreis Altenkirchen (Land Rheinland-Pfalz), sowie in der Gemarkung Eiserfeld, Landkreis Siegen-Wittgenstein	
Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr	986		
		(Land Nordrhein-Westfalen), zugunsten des Wasserbeschaffungsverbandes Birken, Hauptstraße 29, 57555 Mudersbach-Birken	986
		Sonstige Veröffentlichungen	
		Bekanntmachung der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs	990
		Hinweis auf die „Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag“	990
		Bundesautobahn (BAB) A 61 Einziehung des Rastplatzes „Nahetal“	990
		Satzung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK)	991
		Wahlordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK)	994
		Öffentliche Ausschreibungen	996
		Stellenausschreibungen	997
		Bekanntmachungen der Gerichte	998

Staatskanzlei

5190.

Verleihung des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 15. Juli 2005

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsi-
den-
ten hat der Herr Bundespräsident folgende
Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Fritz Buch
Limburgerhof

Herrn Helmut Drescher
Wattenheim

Frau Helga Koch
Ludwigshafen am Rhein

Herrn Emil Weichlein
Essenheim

Verdienstmedaille

Herrn Alois Meyer
Bitburg

Mainz, den 15. Juli 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin S t a d e l m a i e r

5191.

Verleihung der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 12. Juli 2005

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Frau Hedwig Caspers
Koblenz

Herrn Dieter Dierkes
Vallendar

Frau Traudel Klug
Hertlingshausen

Frau Irene Kolbe
Neustadt an der Weinstraße

Herrn Reinhard Labonte
Eitelborn

Herrn Friedrich Montigny
Norheim

Frau Anneliese Müller
Kaiserslautern

Herrn Ernst Rech
Lahnstein

Herrn Erhard Schermoly
Mudersbach

Herrn Dr. Salamat Schiftah
Altenkirchen

Frau Gerlinde Schütze
Mainz

Herrn Hermann Josef Terporten
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Frau Gudila Wortmann
Koblenz

Frau Karin Zimmermann
Pirmasens

Mainz, den 12. Juli 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin S t a d e l m a i e r

Ministerium für Arbeit,
Soziales,
Familie und Gesundheit

5192.

Widerruf der Staatlichen Anerkennung
der Heilquelle Felkequelle
in 55562 Bad Sobernheim

Die Staatliche Anerkennung der in der Ge-
markung Sobernheim Flur 4 Parzelle 235/24
liegenden Heilquelle wurde mit Bescheid

vom 10. Februar 2005, 634-1 - 79 424-2, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Landeswassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 2004 widerrufen, da die Quelle nicht mehr als Heilquelle genutzt wird.

Mainz, den 12. Juli 2005

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Im Auftrag
Professor Dr. Werner F r e s e n i u s

**Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

5193.

**Genehmigung
als Eisenbahnverkehrsunternehmen
des öffentlichen Verkehrs
im Schienenpersonen- und
Schienengüterverkehr**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Bescheid vom 1. Juli 2005 - 8705-176/07/07 - der HWB Verkehrsgesellschaft mbH i.G. in Hermeskeil nach § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. § 3 des Landesgesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (LEisenbG) die Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs für den Personen- und Güterverkehr erteilt.

Die Genehmigung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Die Aufnahme des Betriebes bedarf gemäß § 7a AEG i.V.m. § 24 LEisenbG einer besonderen Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn die Anforderungen nach AEG sowie dem LEisenbG und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen erfüllt sind sowie ein aktueller Handelsregistrauszug des Amtsgerichts vorgelegt wurde.

Der Aufsichtsbehörde sind alle wesentlichen Änderungen unaufgefordert mitzuteilen, die die Genehmigungsvoraussetzungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens nach § 6 Abs. 2 AEG bzw. der Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (finanzielle Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und erforderliche Fachkunde) betreffen.

Darüber hinaus sind der Aufsichtsbehörde Änderungen der Firmierung, der Anschrift, des Unternehmenszwecks, jeder Geschäftsführerwechsel sowie jeder Wechsel des Betriebsleiters oder eines stellvertretenden Betriebsleiters unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

Zudem ist der Aufsichtsbehörde jährlich ein Geschäftsbericht oder ein Jahresabschlussbericht vorzulegen.

Mainz, den 15. Juli 2005

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Dr. Corinna G r a m s c h

**Ministerium für Umwelt
und Forsten**

5194.

**Sachverständige Stellen
nach § 5 Abs. 3 Satz 3 des Treibhausgas-
Emissionshandelsgesetzes (TEHG)**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Umwelt und Forsten
vom 12. Juli 2005

Für unabhängige Umweltgutachter oder Umweltgutachterorganisationen mit einer Zulassung nach dem Umwelt-Audit-Gesetz und Personen, die entsprechend den Vorgaben dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes nach § 36 Abs. 1 der Gewerbeordnung als Sachverständige bestellt worden sind, gilt die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 Satz 3 TEHG durch die Deutsche Emissionshandelsstelle beim Umweltbundesamt (Internetadresse: (Sachverständigenliste)) auch als Bekanntmachung nach § 5 Abs. 3 Satz 3 TEHG für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 12. Juli 2005

- 1061 - 83 109-1 -

Ministerium für Umwelt
und Forsten
Im Auftrag
Dr. Michael H o f m a n n

**Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung,
Forschung und Kultur**

5195.

**Urkunde über die
Zusammenlegung der Filiale Dorsheim
„St. Laurentius“, Pfarrei und
Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim
„St. Peter und Paul“, mit der Pfarrei
und Kirchengemeinde Rummelsheim
„St. Laurentius“**

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Strukturplans 2005/2006 und auf Ersuchen des Pfarrers von Münster-Sarmsheim und des Pfarrers von Rummelsheim, unter Zustimmung der Verwaltungsräte und Pfarrgemeinderäte der genannten Pfarreien und nach Zustimmung des Priesterrates im Bistum Trier vom 19. Mai 2005 wird hierdurch gemäß can. 515 § 2 CIC und § 2 Abs. 1 und 2 der Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens vom 15. September 2000 in der geltenden Fassung die Filialgemeinde „St. Laurentius“ in Dorsheim und die Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Peter und Paul“ in Münster-Sarmsheim getrennt und mit der Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Laurentius“ in Rummelsheim zusammengelegt.

Das für die Filiale Dorsheim zweckgebundene Vermögen geht von der Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim „St. Peter und Paul“ unter Beibehaltung der Zweckbindung auf die Kirchengemeinde „St. Laurentius“ zu Rummelsheim über. Alle Rechten und Pflichten des bisherigen Pfarrers von Münster-Sarmsheim in Hinsicht auf die Gläubigen von Dorsheim gehen auf den neuen Pfarrer von Rummelsheim über. Möge die neue Zuordnung für die Gläubigen von Dorsheim zum Segen sein! Diese Urkunde tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Trier, den 7. Juni 2005

Dr. Reinhard M a r x
Bischof von Trier

Vorstehende Urkunde über die Zusammenlegung der Filiale Dorsheim „St. Laurentius“, Pfarrei und Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim „St. Peter und Paul“, mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Rummelsheim „St. Laurentius“ wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht.

Mainz, den 12. Juli 2005

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Andreas S c h ö t t k e

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

5196.

**Rechtsverordnung
über die Festsetzung eines
Wasserschutzbereiches in den Gemarkungen
Mudersbach und Brachbach,
Landkreis Altenkirchen
(Land Rheinland-Pfalz), sowie in
der Gemarkung Eiserfeld,
Landkreis Siegen-Wittgenstein
(Land Nordrhein-Westfalen),
zugunsten des
Wasserbeschaffungsverbandes Birken,
Hauptstraße 29,
57555 Mudersbach-Birken**

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2, 107 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), und der §§ 14, 15 und 140 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

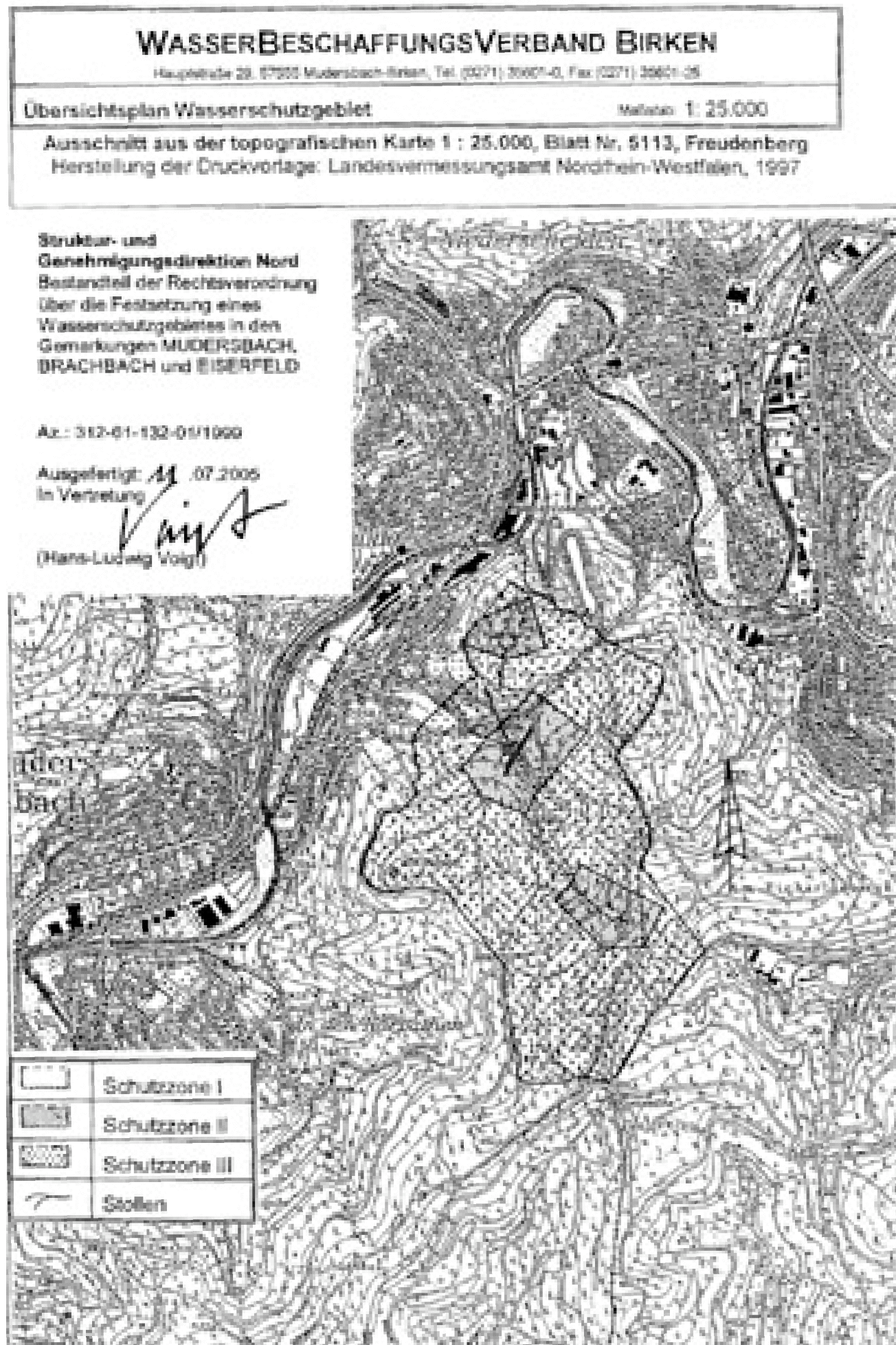
§ 1
Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Stollen „Reuter“ (Gemarkung Mudersbach, Flur 5, Flurstück 225), Stollen „Grundseifen/Grube Klara“ (Gemarkung Mudersbach, Flur 6, Flurstück 187/21) und Stollen „Birker Ley“ (Gemarkung Mudersbach, Flur 4, Flurstück 255) das nachstehend beschriebene Wasserschutzbereich festgesetzt.

§ 2
Geltungsbereich

Das Wasserschutzbereich liegt südöstlich von Birken, Ortsteil der Gemeinde Mudersbach (Land Rheinland-Pfalz) und südwestlich von Eiserfeld, Ortsteil der Stadt Siegen (Land Nordrhein-Westfalen), hat eine Größe von 211,12 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 25.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.



Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt: Zone I = Fassungsbereich (nicht gepunktet), Zone II = Engere Schutzzone (eng gepunktet) und Zone III = Weitere Schutzzone (weit gepunktet). Die zwei Zonen I erstrecken sich auf folgende Bereiche: 1. Stollen „Birker Ley“: Gemarkung Mudersbach, Flur 4, Teile des Flurstückes 255; Größe: 0,05 ha 2. Stollen „Grundseifen/Grube Klara“: Gemarkung Mudersbach, Flur 6, Teile des Flurstückes 187/21; Größe: 0,03 ha. Für den Stollen „Reuter“ wird eine Zone I nicht festgesetzt. Die drei Zonen II erstrecken sich auf folgende Bereiche: 1. Stollen „Birker Ley“: Gemarkung Mudersbach, Teile der Fluren 4 und 5; Größe: 7,39 ha 2. Stollen „Grundseifen/Grube Klara“: Gemarkung Mudersbach, Teile der Fluren 5, 6 und 15; Größe: 18,37 ha 3. Stollen „Reuter“: Gemarkung Mudersbach, Teile der Flur 5, und Gemarkung Eiserfeld, Teile der Flur 23; Größe: 11,40 ha. Die gemeinsame Zone III erstreckt sich auf die Gemarkung Mudersbach, Flur 15 sowie Teile der Fluren 4, 5, 6 und 14 sowie auf die Gemarkung Brachbach, Teile der Flur 2, und die Gemarkung Eiserfeld, Teile der Flur 23, und hat eine Größe von 173,88 ha. Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1: 2000, 1 : 2500, 1 : 5000, 1 : 10.000 und 1 : 25.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind. Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt: Zone I = Fassungsbereich (blaue Umrandung), Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung), Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung). Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21 56068 Koblenz der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen Lindenstraße 1 57548 Kirchen und der Stadtverwaltung Siegen Rathaus/Markt 2 57072 Siegen aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. § 3 Verbote und Beschränkungen (1) Zone I (Fassungsbereich) Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.	Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere: 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr, ausgenommen Holzabfuhr über einen vorhandenen Weg in der Schutzzone I für den Stollen „Grundseifen/Grube Klara“ 1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (2) Zone II (Engere Schutzzone) Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere: 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen sind Änderungen von Feld- und Waldwegen sowie Änderungen von Verkehrsanlagen, die zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes führen 2.5 Baustelleneinrichtungen 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl 2.8 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft 2.9 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen 2.10 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln 2.11 Beweidung 2.12 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser 2.13 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone 2.14 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind 2.15 Herstellung und Erweiterung von Dränen 2.16 Badebetrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen 2.17 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen- den und aufzubewahrenden Aufzeich-	nungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen. (3) Zone III (Weitere Schutzzone) Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere: 3.1 Neuausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen 3.3 Neuausweisung und Erweiterung von Baugebieten 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen. 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe) 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung 3.14 Baustofflager, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohr-
---	---	---

	leitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen	3.25.4	Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)	tion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
3.16	Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden	3.26	Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgege-sichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:	3.31 Gewinnung von Erdwärme
3.17	Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben	3.26.1	Anbau von Mono- und Sonderkul-turen, ausgenommen Streuobstwiesen	3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Ge-wässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
3.18	Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwas-serversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone	3.26.2	Anwendung von Pflanzenschutz-mitteln, die gemäß der Pflanzen-schutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzge-bieten nicht angewendet werden dürfen	3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstof-fen
3.19	Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenom-men nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser	3.26.3	Anwendung von Pflanzenschutz-mitteln auf Freilandflächen ein-schließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt	3.34 Bohrungen
3.20	Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungs-rückständen, Schlacken, Rückstän-den des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen	3.26.4	Aufbringung von Pflanzenschutz-mitteln aus Luftfahrzeugen	3.35 Sprengungen
3.21	Errichtung, Erweiterung oder we-sentliche Umgestaltung von unter-irdischen Speichern für wasserge-fährdende Stoffe	3.26.5	Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt	3.36 Märkte, Volksfeste und Großveran-staltungen außerhalb der dafür vor-gesehenen Anlagen
3.22	Umgang (Lagern, Abfüllen, Um-schlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefähr-denden Stoffen, ausgenommen sind 1. Kleinmengen für den Haushalts-bedarf 2. Heizöl für den Hausgebrauch 3. Dieseldienststoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische La-gerung und Leitungsverlegung zulässig.	3.26.6	Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden	3.37 Motorsport
3.23	Transformatoren und Stromleitun-gen mit flüssigen, wassergefährden-den Kühl- und Isoliermitteln	3.26.7	Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen	(4) Überschneidung Ein Teilbereich der Schutzzone III des Was-serschutzgebietes für die Stollen „Reuter“, Stollen „Grundseifen/Grube Klara“ und Stollen „Birker Ley“ überschneidet sich in der Gemarkung Brachbach, Flur 2, mit der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Vereins-wasserwerkes Brachbach e.V. (Rechtsverord-nung vom 25. Juni 1984, Az.: 56-61-2-1/78, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 27 vom 16. Juli 1984).
3.24	Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:	3.26.8	Gärfuttermieten (Feldsilage), aus-genommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter	Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich die in § 3 Abs. 3 aufgeführten stren-geren Verbote und Beschränkungen der Schutzzone III für die Stollen „Reuter“, Stollen „Grundseifen/Grube Klara“ und Stollen „Birker Ley“ denen der Schutzzone III für die Wassergewinnungsanlagen des Vereinswasserwerkes Brachbach e.V. vorge-hen.
3.24.1	Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfall-verbrennungsanlagen, Hochofen-schlacken und Gießereisanden	3.26.9	Ausbringen von Klärschlamm, Fä-kalschlamm und Bioabfall	§ 4 Duldungspflichten
3.24.2	Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Ber-gehalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grund-wasser führen können	3.26.10	Beweidung außerhalb der Monate Mai bis September. Eine Beweidung darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Dies gilt auch für eine Zufüt-terung während der Weideperiode. Nachhaltig geschädigt ist die Gras-narbe dann, wenn sie sich nicht mehr selbst regenerieren und in der jeweiligen Vegetationszeit nur durch eine Neuaussaat wiederher-gestellt werden kann.	Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzge-bietes haben zu dulden: a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungs-anlagen beauftragt sind, b) das Aufstellen von Hinweisschildern.
3.25	Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:	3.26.11	Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache	Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Ein-zäunung der Fassungsgebiete, das Auf-bringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstär-kung der Deckschichten, das Aufbringen ei-ner zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträu-chern zu dulden.
3.25.1	Anlagen zum Lagern und Behan-deln von Autowracks, Kraftfahr-zeugschrott und Altreifen	3.26.12	Landwirtschaftliche Beregnung, so-fern dabei die nutzbare Feldkapa-zität überschritten wird	§ 5 Befreiungen
3.25.2	Anlagen zur Behandlung von Bio-abfällen	3.26.13	Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen	Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen. Für den Bereich des Wasserschutzgebietes, der sich auf nord-rhein-westfälisches Gebiet erstreckt (Teile der Zone II für den Stollen „Reuter“ sowie Teile der gemeinsamen Zone III), handelt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord im Einvernehmen mit der Bezirksregierung
3.25.3	Abfallumschlaganlagen und -zwi-schenlager	3.27	Verletzung der grundwasserüber-deckenden Schichten, ausgenom-men die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen	
		3.28	Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung	
		3.29	Ablagern und Aufhalden bergbauli-cher Rückstände	
		3.30	Erdaufschlüsse und sonstige Bo-deneingriffe, durch die die Grund-wasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunk-	

Arnsberg unter Anwendung des im Lande Nordrhein-Westfalen geltenden Rechts.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6
Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist der Wasserbeschaffungsverband Birken, Hauptstraße 29, 57555 Mudersbach-Birken.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8
Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung. Für den Bereich des Wasserschutzgebietes, der sich auf nordrhein-westfälisches Gebiet erstreckt (Teile der Zone II für den Stollen „Reuter“ sowie Teile der gemeinsamen Zone III), handelt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Arnsberg unter Anwendung des im Lande Nordrhein-Westfalen geltenden Rechts.

§ 9
In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Soweit Teile des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen sind, tritt die Verordnung für diese Teile eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

Koblenz, den 11. Juli 2005

- 312-61-132-01/1999 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Sonstige Veröffentlichungen

5197.

Bekanntmachung der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Rheinland-Pfalz wurde durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation mit Wirkung vom 30. Juni 2005 neu bestellt.

Name: Sommer
Vorname: Mathias
Anschrift der Geschäftsstelle: Mainzer Straße 19
55294 Bodenheim

Ein Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Rheinland-Pfalz kann im Internet unter www.Ivemgeo.rlp.de/index_ueber_uns.html eingesehen werden.

Koblenz, den 12. Juli 2005

- 21/26 030-2 -

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Gerold Orth
Präsident

5198.

Hinweis auf die „Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag“

Der Bundespräsident entscheidet derzeit auf Antrag des Bundeskanzlers über die Auflösung des Deutschen Bundestages. Seine Entscheidung wird bis 22. Juli 2005 erwartet. Löst der Bundespräsident zu diesem Zeitpunkt den Deutschen Bundestag auf, wird nach den bisherigen Erkenntnissen sowie den vorgegebenen Fristen am Sonntag, dem 18. September 2005, der Deutsche Bundestag neu gewählt. In diesem Falle gelten für die Wahlvorschlagsträger hinsichtlich der Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter und der Einreichung der Wahlvorschläge bei den Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleitern und beim Landeswahlleiter verkürzte Fristen.

Die Fristen und die Voraussetzungen für die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht der Landeswahlleiter in seiner „Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Deutschen Bundestag“ im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

Da der Staatsanzeiger für Montag, den 25. Juli 2005 (30. KW), nach einer möglichen Auflösungsentscheidung des Bundespräsidenten bereits in Druck gegangen ist, kann die öffentliche Bekanntmachung des Landeswahlleiters erst in der Ausgabe des Staatsanzeigers am Montag, dem 1. August 2005 (31. KW), erscheinen. Aus diesem Grund stellt der Landeswahlleiter die

Bekanntmachung nach der eventuellen Auflösungsentscheidung vorab unter www.wahlen.rlp.de in sein Internetangebot für die Bundestagswahl 2005 unter „Bekanntmachungen“ ein.

Bad Ems, den 25. Juli 2005

Jörg Berres
Landeswahlleiter

5199.

Bundesautobahn (BAB) A 61
Einziehung des Rastplatzes „Nahetal“

Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz

Der im Gebiet der Gemeinde Münster-Sarmsheim, Landkreis Mainz-Bingen an der BAB A 61 zwischen AS Dorsheim und der AS Bingen-Mitte liegende unbewirtschaftete Rastplatz „Nahetal“ ist für den Verkehr entbehrlich geworden.

Er wird daher gemäß § 2 Abs. 4 Fernstraßengesetz (FStrG) mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages eingezogen.

Die Einziehungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift (im Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 11. Juli 2005

- L-III-2-ABA-IV/201 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Bernd Holzgen
Dr.-Ing. Heinz Rethage



Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

5200.

**Satzung
der Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz (SBK)**

Aufgrund des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 2735), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes vom 24. Juni 2000 (BGBl. I S. 874) hat die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz am 21. Februar 1975 nachfolgende Satzung beschlossen, die mit Schreiben vom 3. November 1975 (Az: S 1721 A/444) durch das Ministerium der Finanzen genehmigt wurde. Die Satzung wurde durch Beschluss der Kammerversammlung geändert am 11. Dezember 1975 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 17. März 1976; Az: S 1721 A/444), am 12. Oktober 1979 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 9. November 1979; Az: S 0898 A/444), am 18. November 1994 (genehmigt am 18. November 1994 durch den Vertreter der Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen; schriftlich bestätigt mit Schreiben vom 6. Januar 1995; Az: S 0894 A - 444), am 22. Oktober 1999 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 28. Februar 2000; Az: S 0898 B/447), am 26. Mai 2000 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 14. Dezember 2000; Az: S 0895 B/447), am 18. Mai 2001 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 20. Juni 2001; Az: S 0898 B-447), am 20. Mai 2005 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 1. Juli 2005; Az: S 0895 B-447)

§ 1

Name und Sitz

(1) Die Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Oberfinanzbezirk Koblenz (Kammerbezirk) ihre berufliche Niederlassung haben, bilden nach § 73 Abs. 1 StBerG eine Berufskammer (Kammer).

(2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt die Bezeichnung „Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK)“.

(3) Sie hat ihren Sitz im Bezirk der Oberfinanzdirektion in Koblenz.

§ 2

Mitgliedschaft

Mitglieder der Kammer sind

- die Steuerberater und die Steuerbevollmächtigten, die im Oberfinanzbezirk Koblenz ihre berufliche Niederlassung haben (§ 34 Abs. 1 StBerG);
- die Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Oberfinanzbezirk Koblenz bestellt worden sind und noch keine berufliche Niederlassung begründet haben (§ 74 Abs. 1 Satz 2 StBerG);
- die Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die ihre berufliche Niederlassung ins Ausland verlegt haben und nach § 46 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 StBerG weiterhin Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz sind;
- die Steuerberatungsgesellschaften, die ihren Sitz im Oberfinanzbezirk Koblenz (Kammerbezirk) haben;
- die Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafter von Steuerberatungsgesellschaften mit Sitz im Oberfinanzbezirk Koblenz (Kammerbezirk), die nicht Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte sind (§ 74 Abs. 2 StBerG).

**§ 3
Aufgaben**

(1) Die Kammer wird im Rahmen der ihr nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben tätig. Dabei hat sie die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren.

(2) Der Kammer obliegt insbesondere:

- die Wahrnehmung der den Steuerberaterkammern zugewiesenen Aufgaben des Zweiten und Sechsten Abschnitts des Zweiten Teils des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2000 (BGBl. I S. 874), insbesondere Bestellung und Widerruf der Bestellung von Steuerberatern; Anerkennung und Widerruf der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften; Abnahme der mündlichen Prüfung zum Nachweis der Sachkunde nach § 44 Abs. 2 StBerG; Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“;
- die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren;
- auf Antrag bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu vermitteln;
- auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln;
- die Erfüllung der den Mitgliedern nach dem Steuerberatungsgesetz obliegenden Pflichten (§ 57 StBerG) zu überwachen und das Recht der Rüge (§ 81 StBerG) zu handhaben;
- die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Berufsgerichten der Landesjustizverwaltung einzureichen;
- Fürsorgeeinrichtungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte sowie deren Hinterbliebene zu schaffen;
- Gutachten zu erstatten, die ein Gericht, eine Landesfinanzbehörde oder eine andere Verwaltungsbehörde des Landes anfordert;
- die durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Berufsbildung wahrzunehmen;
- die berufsständischen Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die steuerberatenden Berufe vorzuschlagen;
- das Berufsregister zu führen;
- die Delegierten der Satzungsversammlung zu wählen;
- Mitglieder für die Ausschüsse und Gremien anderer Institutionen vorzuschlagen, sofern die SBK im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches hierzu aufgefordert ist oder dies im berufsständischen Interesse liegt.

(3) Die Kammer wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der Bundessteuerberaterkammer mit.

(4) Die Kammer soll im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches die Zusammenarbeit mit inländischen beruflichen Institutionen und denen der Mitgliedstaaten der EU sowie anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum pflegen.

(5) Die Kammer fördert die Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses.

**§ 4
Organe**

Organe der Kammer sind:

- (1) Die Kammerversammlung (§ 5),
- (2) der Kammervorstand (§ 9).

**§ 5
Kammerversammlung**

(1) Die Kammerversammlung ist eine Versammlung der Mitglieder der Kammer.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für

- die Beschlussfassung über die Satzung (einschließlich der Wahlordnung und der Beitragsordnung) sowie deren Änderungen;
- die Beschlussfassung über die Gebührenordnung und deren Änderungen;
- die Wahl des Vorstandes sowie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- die Wahl von drei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern; Vorstandsmitglieder sind nicht als Rechnungsprüfer wählbar (§ 22 Abs. 3);
- die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes;
- die Genehmigung des Jahresabschlusses;
- die Entlastung des Vorstandes;
- die Beschlussfassung über den Haushaltsplan;
- die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren gem. § 79 StBerG;
- die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die im Auftrag der Kammer ehrenamtlich tätigen Personen;
- die Bildung einer gemeinsamen Berufskammer nach § 75 StBerG;
- die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Arbeitsgemeinschaft mehrerer Berufskammern nach § 84 StBerG;
- die Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte sowie deren Hinterbliebene (§ 76 Abs. 2 Nr. 6 StBerG);
- die Wahl der Delegierten der Satzungsversammlung (§ 86 a Abs. 2 StBerG);
- die Wahl eines Ehrenpräsidenten.

(3) Die Kammerversammlung kann sich für weitere Angelegenheiten im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenbereichs der Kammer zuständig erklären.

§ 6

Einberufung der Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen (Ordentliche Kammerversammlung).

(2) Die Kammerversammlung ist außerdem unverzüglich einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beim Vorstand schriftlich beantragt (außerordentliche Kammerversammlung).

(3) Die Kammerversammlung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich einberufen. Zwischen dem Tag der Versendung der Einladung und dem Zeitpunkt der Versammlung muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. In dringenden Fällen - ausgenommen Wahlen - kann diese Frist bis auf zwei Wochen abgekürzt werden.

(4) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können durch die Mitglieder gestellt werden; sie müssen bei normaler Ladungsfrist mindestens zwei Wochen, bei abgekürzter Ladungsfrist zehn Tage vor dem Termin schriftlich bei der Kammer eingehen und eine Begründung enthalten. Die rechtzeitig eingegangenen Ergänzungsanträge sind mindestens eine Woche, bei abgekürzter Ladungsfrist mindestens drei Tage vor dem Termin allen Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben. Über die Zulassung von Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Kammerversammlung.

§ 7

Leitung der Kammerversammlung,
Niederschrift

(1) Die Kammerversammlung wird vom Präsidenten der Kammer, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet.

(2) Die Kammerversammlung ist nicht öffentlich. Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Vorstand.

(3) Über jede Kammerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens die gestellten Anträge, den Wortlaut von Beschlüssen und das Ergebnis der Abstimmungen und Wahlen enthält. Die Niederschrift ist vom Leiter der Versammlung und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen. Die Ergebnisse der Wahlen und die Beschlüsse sind den Mitgliedern bekannt zu geben. Die Mitglieder haben das Recht, die Niederschrift bei der Kammergeschäftsstelle einzusehen.

§ 8

Stimmrecht in der Kammerversammlung
und Beschlussfähigkeit

(1) Jedes in der Kammerversammlung anwesende Kammermitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht für Steuerberatungsgesellschaften kann nur von einem Vorstandsmitglied, einem Geschäftsführer oder einem vertretungsberechtigten persönlich haftenden Gesellschafter der Steuerberatungsgesellschaft ausgeübt werden; sein persönliches Stimmrecht wird hiervon nicht berührt. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

(2) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit kommt ein Beschluss nicht zustande.

(3) Für Änderungen der Satzung einschließlich der Wahlordnung und der Beitragsordnung, die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Bildung einer gemeinsamen Berufskammer nach § 75 StBerG, die Übertragung von Aufgaben der Kammer nach § 76 Abs. 2 Nr. 10 StBerG auf eine andere Steuerberaterkammer und die Bildung einer nicht rechtsfähigen Arbeitsgemeinschaft nach § 84 StBerG ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(4) Die Kammerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 9

Kammervorstand

(1) Der Kammervorstand besteht aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, den weiteren Mitgliedern des Präsidiums sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern. Er besteht insgesamt aus 15 Mitgliedern. Diese 15 Mitglieder werden von der Kammerversammlung nach Maßgabe der Wahlordnung gewählt, und zwar wie folgt:

- je 1 Mitglied aus den drei Wahlbezirken (diese sind identisch mit den ehemaligen Regierungsbezirken) Koblenz, Rheinhes-sen-Pfalz und Trier
- die weiteren auf die einzelnen Wahlbezirke entsprechend deren Mitgliederzahl zum 1. 1. des jeweiligen Wahljahres entfallenden Vorstandsmitglieder entsprechend der Wahlordnung.

Die Wahlbezirkzugehörigkeit des Präsidenten wird auf die Anzahl der Vorstandsmitglieder aus diesem Wahlbezirk angerechnet.

(2) Die Kammerversammlung wählt nach Maßgabe der Wahlordnung den Vorstand in getrennten Wahlgängen in folgender Reihenfolge:

- a) den Präsidenten,
- b) die Vorstandsmitglieder aus dem Wahlbezirk Koblenz,
- c) die Vorstandsmitglieder aus dem Wahlbezirk Rheinhessen-Pfalz,
- d) die Vorstandsmitglieder aus dem Wahlbezirk Trier;

aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder

- a) den 1. Vizepräsidenten,
- b) den 2. Vizepräsidenten.

(3) Als Präsident, als Vizepräsident oder als weiteres Vorstandsmitglied kann nur gewählt werden, wer im Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Jahren ununterbrochen seinen Beruf als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter ausübt oder als Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführer oder vertretungsberechtigter persönlich haftender Gesellschafter einer Steuerberatungsgesellschaft tätig ist.

(4) Die Wahl findet in dem Kalenderjahr statt, in dem das vierte Jahr der Amtsdauer des Vorstandes endet. Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit Ablauf der Neuwahl des Vorstandes. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet vorzeitig, wenn eine Abberufung durch die Kammerversammlung erfolgt, die Mitgliedschaft bei der Kammer endet, das Amt niedergelegt wird oder das Vorstandsmitglied gemäß § 17 Abs. 3 aus dem Amt ausscheidet.

(6) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so ist für den Rest der Amtsdauer in der nächsten Kammerversammlung eine Nachwahl durchzuführen. Scheiden der Präsident oder mehr als fünf Vorstandsmitglieder aus, ist innerhalb von fünf Monaten die Kammerversammlung zur Nachwahl für den Rest der Amtsdauer einzuberufen. Bei Ausscheiden eines Vizepräsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte ein anderes Vorstandsmitglied zum Vizepräsidenten.

(7) Enden die Ämter des gesamten Kammervorstandes vorzeitig, so ist unverzüglich die Kammerversammlung einzuberufen, die eine Neuwahl vorzunehmen hat. Bis zum Abschluss der Neuwahl hat der Kammervorstand seine Ämter zu verwalten.

(8) Der Kammervorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(9) Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Er führt in der Kammerversammlung und in den Sitzungen des Vorstandes den Vorsitz. Er zeichnet für den Kammervorstand und hat für eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte zu sorgen. Für den Fall seiner Verhinderung handelt für ihn als Stellvertreter der 1. Vizepräsident, im Falle dessen Verhinderung der 2. Vizepräsident, bei Verhinderung beider Vizepräsidenten ein anderes vom Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied.

§ 10

Aufgaben des Kammervorstandes

(1) Dem Kammervorstand obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht der Kammerversammlung vorbehalten sind, insbesondere

- a) die Entscheidung über die Ablehnung von Anträgen auf Bestellung bzw. Wiederbestellung zum Steuerberater bzw. den Widerruf der Bestellung von Steuerberatern; die Entscheidung über die Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften bzw. den Widerruf der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- b) die Aufsicht über die beruflichen Tätigkeiten der Mitglieder zu führen, das Rüge-recht auszuüben und über die Stellung von Anträgen zu entscheiden, gegen ein

Mitglied ein berufsgerichtliches Verfahren einzuleiten;

- c) die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren;
- d) auf Antrag bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern oder zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln;
- e) Gutachten zu erstatten, die ein Gericht, eine Landesfinanzbehörde oder eine andere Verwaltungsbehörde des Landes anfordert;
- f) die durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Berufsbildung wahrzunehmen;
- g) die berufsständischen Mitglieder der Prüfungsausschüsse vorzuschlagen;
- h) die Abgabe eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes zur Ordentlichen Kammerversammlung;
- i) die Beschlussfassung über den Jahresabschluss;
- j) die Aufstellung des Haushaltsplanes;
- k) weitere Mitglieder für das Präsidium (§ 12) aus den Mitgliedern des Vorstandes zu wählen;
- l) Mitglieder für Ausschüsse und Gremien anderer Institutionen vorzuschlagen, sofern die SBK hierzu im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches aufgefordert ist oder dies im berufsständischen Interesse liegt;
- m) die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Berufsgerichten der Landesjustizverwaltung einzureichen;
- n) die Förderung der Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses.

(2) Der Vorstand kann die in Abs. 1 Buchstaben b) und c) bezeichneten Aufgaben einzelnen Mitgliedern des Vorstandes übertragen; weitere Aufgaben können Abteilungen i. S. des § 14 übertragen werden.

§ 11

Vorstandssitzungen

(1) Die Sitzungen werden vom Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter, einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung; sie soll mindestens zwei Wochen vorher den Mitgliedern des Vorstandes zugehen. Eine Vorstandssitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

(2) Der Kammervorstand ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder dessen Stellvertreter, insgesamt mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Kammervorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung die Stimme dessen Stellvertreters, den Ausschlag. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

(3) Beschlüsse des Kammervorstandes - ausgenommen Beschlüsse nach § 10 Abs. 1 Buchstabe a und b - können auch im Wege der schriftlichen Abstimmung gefasst werden. Absatz 2 gilt sinngemäß.

(4) Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens die Beschlüsse enthalten muss. Entsprechendes gilt für die im Wege der schriftlichen Abstimmung gefassten Beschlüsse. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Ausfertigung der Niederschrift zuzusenden.

§ 12

Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten. Der Vorstand kann aus seiner Mitte weitere Mit-

glieder, jedoch nicht mehr als vier, in das Präsidium wählen und diese abberufen.

(2) Soweit dem Präsidium Aufgaben des Vorstandes übertragen werden, handelt es als Vorstand im Sinne des Steuerberatungsgesetzes.

(3) Das Präsidium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 13 Präsidialsitzungen

(1) Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter, einberufen. Die Einberufung soll unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche erfolgen.

(2) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder dessen Stellvertreter, insgesamt mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Das Präsidium beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der in der Sitzung anwesenden Präsidialmitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung die Stimme dessen Stellvertreters, den Ausschlag. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

(3) Beschlüsse des Präsidiums - ausgenommen Beschlüsse nach § 10 Abs. 1 Buchstabe a und b - können auch im Wege der schriftlichen Abstimmung gefasst werden. Absatz 2 gilt sinngemäß.

(4) Über jede Präsidialsitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Beschlüsse des Präsidiums sind den Vorstandsmitgliedern bekannt zu geben.

§ 14 Ausschüsse und Abteilungen

(1) Die Kammerversammlung und der Vorstand können Ausschüsse einsetzen und deren Befugnisse und Amtsdauer regeln.

(2) Der Vorstand kann für die Aufgaben nach § 10 Abteilungen gem. § 77 a StBerG bilden.

(3) Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung für die Ausschüsse und Abteilungen erlassen.

§ 15
Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz

(1) Die Kammer errichtet als nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zuständige Stelle den Berufsbildungsausschuss und einen (oder mehrere) Prüfungsausschuss (Prüfungsausschüsse) nach Maßgabe der §§ 36, 56 Abs. 1 BBiG. Sie kann auch einen oder mehrere Prüfungsausschüsse nach Maßgabe der § 46 Abs. 1 und 47 Abs. 2 BBiG errichten.

(2) Auf den Berufsbildungsausschuss und die Prüfungsausschüsse sind die für die Ausschüsse der Kammer geltenden Vorschriften der Satzung anzuwenden, soweit das Berufsbildungsgesetz nichts anderes bestimmt.

§ 15 a Delegierte der Satzungsversammlung und ihre Stellvertreter (§ 86 a StBerG)

(1) Die Zahl der Delegierten bemisst sich nach der Zahl der Kammermitglieder. Je angefangene 1500 Mitglieder der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz sind ein Delegierter und ein Stellvertreter, jedoch mindestens zwei Delegierte und Stellvertreter, zu wählen. Maßgebend ist die Zahl der Kammermitglieder am 1. Januar des Jahres, in dem die Satzungsversammlung einberufen wird.

(2) Erhöht sich innerhalb einer Wahlperiode die Zahl der in die Satzungsversammlung zu entsendenden Delegierten gemäß § 86 a Abs. 2 Sätze 3 bis 5 Steuerberatungsgesetz,

so rückt der mit der höchsten Stimmenzahl gewählte Stellvertreter bis zu einer in der nächsten Kammerversammlung stattfindenden Nachwahl als Delegierter nach. Verrindert sich die Zahl der in die Satzungsversammlung zu entsendenden Delegierten gemäß § 86 a Abs. 2 Sätze 3 bis 5 Steuerberatungsgesetz, scheiden der Delegierte und der Stellvertreter aus, die jeweils die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hatten.

(3) Als Delegierter oder Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer im Zeitpunkt der Wahl persönliches Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz ist und seit mindestens drei Jahren ununterbrochen seinen Beruf als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter ausgeübt hat oder als Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführer oder vertretungsberechtigter persönlich haftender Gesellschafter einer Steuerberatungsgesellschaft tätig war und in dessen Person kein Hinderungsgrund i. S. des § 17 Abs. 2 der Kammersatzung gegeben ist.

(4) Die Wahl der Delegierten und der Stellvertreter erfolgt aufgrund von Vorschlägen, die in der jeweiligen Kammerversammlung unterbreitet werden.

(5) Die Wahlperiode der Delegierten und der Stellvertreter fällt mit der Wahlperiode des Vorstands zusammen (§ 9 Abs. 4 S. 2 der Satzung). Wiederwahl ist zulässig.

(6) Das Amt eines Delegierten oder Stellvertreters endet vorzeitig, wenn eine Abberufung durch die Kammerversammlung erfolgt, die Mitgliedschaft bei der Kammer endet oder das Amt niedergelegt wird. Tritt einer der Tatbestände des § 17 Abs. 2 der Kammersatzung während der Amtszeit ein oder wird nachträglich bekannt, dass ein Delegierter oder Stellvertreter nicht hätte gewählt werden dürfen, findet § 17 Abs. 3 der Kammersatzung entsprechend Anwendung.

(7) Scheidet ein Delegierter oder Stellvertreter aus, so ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Kammerversammlung eine Nachwahl durchzuführen.

(8) Entsprechend der Anzahl der Delegierten sind in einem getrennten Wahlgang Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreter sind nicht bestimmten Delegierten zugeordnet. Ist ein Delegierter verhindert, wird er von dem Stellvertreter vertreten, der die meisten Stimmen erhalten hat. Ist ein Stellvertreter verhindert, wird er von dem Stellvertreter mit der nächsthöheren Stimmenzahl vertreten.

§ 16 Pflicht zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Die Mitglieder sind zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kammer verpflichtet. Sie können ein ihnen angetragenes Ehrenamt ablehnen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

§ 17 Ehrenämter im Vorstand und in den Ausschüssen

(1) Die Tätigkeit im Vorstand, dessen Abteilungen, in Ausschüssen und als Mitglied der Satzungsversammlung (§ 86 a StBerG) wird ehrenamtlich ausgeübt. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Reisekosten und Auslagen. Berufsangehörige Mitglieder erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung.

(2) Als Mitglied des Vorstandes oder eines Ausschusses können Personen nicht gewählt werden,

a) die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,

b) gegen die ein berufsgerichtliches Verfahren eröffnet (§ 118 Abs. 1 StBerG) ist,

c) gegen die eine öffentliche Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, erhoben ist,

d) die in den letzten fünf Jahren in einem berufsgerichtlichen Verfahren mit einem Verweis oder mit einer Geldbuße bestraft worden sind,

e) die in Vermögensverfall geraten sind,

f) die nicht die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gegen die Gefahren aus ihrem Beruf unterhalten,

g) die die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 3 dieser Satzung nicht erfüllen.

(3) Tritt einer der Tatbestände des Absatzes 2 während der Amtsdauer ein, scheidet das Mitglied in den Fällen der Buchstaben a), d), e), f) oder g) aus dem Amt aus; in den Fällen der Buchstaben b) und c) ruht das Amt während des Verfahrens. Wird dem Vorstand nachträglich bekannt, dass ein Mitglied des Vorstandes oder eines Ausschusses nicht hätte gewählt werden dürfen, hat der Vorstand das Ausscheiden aus dem Amt festzustellen.

§ 18 Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

(1) Als Beisitzer beim Berufsgerecht und als Mitglied von Zulassungs-, Prüfungs- und Seminarausschüssen kann ein Kammermitglied nicht vorgeschlagen werden, bei dem einer der in § 17 Abs. 2 genannten Tatbestände vorliegt.

(2) Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Beisitzer beim Berufsgerecht sein.

(3) Werden Kammermitglieder oder andere Personen für sonstige Aufgaben im Auftrag der Kammer ehrenamtlich tätig, gilt für sie § 17 Abs. 1 Satz 2 (für berufsangehörige Mitglieder auch Satz 3) sinngemäß.

§ 19 Geschäftsführung

(1) Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz hat eine Geschäftsführung, deren Mitglieder vom Vorstand angestellt oder entlassen werden.

(2) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Kammer. Sie hat die Beschlüsse des Vorstandes und des Präsidenten gewissenhaft nach Gesetz, Satzung und sonstigen kammerinternen Ordnungen und Richtlinien unter Beachtung der berufspolitischen Zielsetzung und der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung auszuführen. Die Geschäftsführung ist hierbei an die Weisungen des Präsidenten gebunden. Sie ist im Rahmen der ihr erteilten Weisungen vertretungsberechtigt.

(3) Die Mitglieder der Geschäftsführung können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe, der Ausschüsse und der Abteilungen der Kammer teilnehmen, soweit die Organe nichts anderes beschließen.

§ 20 Geschäftsstelle

Die Kammer hat eine Geschäftsstelle. Der Verwaltungssitz der SBK ist Mainz. Der Vorstand kann eine Geschäftsstellenordnung beschließen.

§ 21 Verschwiegenheitspflicht

(1) Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse sowie die Angestellten der Kammer sind nach § 83 StBerG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Andere Personen, die nach § 18 Abs. 3 für die Kammer tätig werden, sowie andere Mit-

arbeiter der Kammer sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet.

§ 22
Geschäftsjahr, Haushaltsplan,
Rechnungslegung

(1) Das Geschäftsjahr der Kammer ist das Kalenderjahr.

(2) Für jedes Geschäftsjahr wird vor Beginn ein Haushaltsplan beschlossen. Ist im Laufe des Geschäftsjahres ein nicht durch Mehreinnahmen gedeckter Fehlbetrag von 20 v. H. der Haushaltssumme zu erwarten, ist vom Vorstand unverzüglich der Kammerversammlung ein Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

(3) Der Jahresabschluss und die Durchführung des Haushaltsplanes sind rechnerisch, sachlich und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit von drei Rechnungsprüfern zu prüfen, die dem Kammervorstand das Prüfungsergebnis schriftlich mitteilen.

(4) Der Jahresabschluss der Kammer ist der Kammerversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 23
Beiträge

Die Kammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge (§ 79 Abs. 1 und 3 StBerG). Die Erhebung erfolgt aufgrund einer von der Kammerversammlung zu beschließenden Beitragsordnung.

§ 24
Gebührenordnung

Die Kammer erhebt für die Inanspruchnahme von besonderen Einrichtungen oder Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer von der Kammerversammlung zu beschließenden Gebührenordnung (§ 79 Abs. 2 und 3 StBerG).

§ 25
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der Kammer werden im Amtlichen Mitteilungsorgan den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

(2) Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Aushang des Schriftstücks in den Räumen der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Für Schriftstücke, die eine Rechtsbehelfsbelehrung beinhalten, beträgt die Aushangfrist einen Monat. Anstelle des Schriftstücks kann eine Benachrichtigung ausgehängt werden, die Angaben darüber enthält, dass und wo das Schriftstück eingesehen werden kann.

§ 26
Genehmigung der Satzung

Die Satzung und ihre Änderungen bedürfen nach § 78 StBerG zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen der Satzung können vom Vorstand beschlossen werden.

§ 27
In-Kraft-Treten

Die vorstehende geänderte Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 6. Juli 2005

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar W i l k
Präsident

5201.

**Wahlordnung
der Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz (SBK)**

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz hat am 21. Februar 1975 gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der SBK nachfolgende Wahlordnung beschlossen, die durch das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 17. März 1976 (Az: S 1721 A/444) genehmigt wurde. Die Wahlordnung wurde auf Beschluss der Kammerversammlung am 9. Oktober 1981 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 19. Januar 1982; Az: S 0898 A/444), am 18. November 1994 (mündlich genehmigt am 18. November 1994 durch den Vertreter der Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz; schriftlich bestätigt mit Schreiben vom 6. Januar 1995; Az: 0894 A/444) sowie am 20. Mai 2005 (genehmigt durch das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 1. Juli 2005 Az: S 0895 B-447) geändert.

§ 1
Geltungsbereich

Die Wahlordnung gilt

- a) für die Wahl des Präsidenten,
 - b) für die Wahl der Vizepräsidenten,
 - c) für die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder,
 - d) für die Wahl von Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern,
 - e) für die Wahl der Delegierten zur Satzungsversammlung gem. § 86 a Abs. 2 StBerG und deren Stellvertreter
- durch die Kammerversammlung.

§ 2
Aktives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.

§ 3
Wählbarkeit

(1) Als Mitglied des Vorstandes und als Delegierter nach § 86 a Abs. 2 StBerG ist jede natürliche Person wählbar, die Mitglied der Kammer ist.

(2) Als Präsident oder Vizepräsident oder als weiteres Vorstandsmitglied kann nur gewählt werden, wer im Zeitpunkt der Wahl mindestens drei Jahre ununterbrochen seinen Beruf als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter ausgeübt hat oder als Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführer oder vertretungsberechtigter persönlich haftender Gesellschafter einer Steuerberatungsgesellschaft tätig war.

(3) Als Mitglied des Vorstandes und als Delegierter nach § 86 a Abs. 2 StBerG können Personen *nicht* gewählt werden,

- a) die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
- b) gegen die ein berufsgerichtliches Verfahren eröffnet (§ 118 Abs. 1 StBerG) ist,
- c) gegen die eine öffentliche Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, erhoben ist,
- d) die in den letzten fünf Jahren in einem berufsgerichtlichen Verfahren mit einem Verweis oder mit einer Geldbuße bestraft worden sind,
- e) die in Vermögensverfall geraten sind,
- f) die nicht die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gegen die Gefahren aus dem Beruf unterhalten.

§ 4

Schriftliche und offene Wahl

(1) Die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der weiteren Vorstandsmitglieder und die Wahl der Delegierten zur Satzungsversammlung (§ 86 a Abs. 2 StBerG) ist schriftlich durchzuführen, wenn dies von einem in der Kammerversammlung anwesenden Mitglied verlangt wird. Andernfalls ist die Wahl offen durchzuführen.

(2) Andere Wahlen sind schriftlich durchzuführen, wenn dies von einem Viertel der in der Kammerversammlung anwesenden Mitglieder verlangt wird. Andernfalls ist die Wahl offen durchzuführen.

(3) Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung).

§ 5

Wahlausschuss, Wahlleitung

(1) Vor Beginn der Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der weiteren Vorstandsmitglieder und der Delegierten zur Satzungsversammlung wählt die Kammerversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in offener Wahl einen Wahlausschuss, bestehend aus dem Wahlleiter und mindestens vier Beisitzern. Zu Mitgliedern des Wahlausschusses können nur Mitglieder der Kammer gewählt werden, die nicht für die durchzuführende Wahl kandidieren.

(2) In den Fällen, in denen nach Absatz 1 die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich ist, leitet der Wahlleiter die Wahl. In allen übrigen Fällen wird die Wahl vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet.

§ 6

Wahlbezirke

(1) Der Bereich der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz ist für die Vorstandswahlen in Wahlbezirke gegliedert, die den ehemaligen Regierungsbezirken des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen:

Wahlbezirk I ehemaliger
Regierungsbezirk Koblenz

Wahlbezirk II ehemaliger
Regierungsbezirk
Rheinhausen-Pfalz

Wahlbezirk III ehemaliger
Regierungsbezirk Trier

Nach Artikel 276 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (VwOrG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl 1999, S. 325) umfassen die bisherigen Regierungsbezirke in Rheinland-Pfalz folgende Landkreise und kreisfreien Städte:

der Regierungsbezirk Koblenz
die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis sowie die kreisfreie Stadt Koblenz,
der Regierungsbezirk Trier
die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun und Trier-Saarburg sowie die kreisfreie Stadt Trier,
der Regierungsbezirk Rheinhausen-Pfalz
die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Ludwigshafen, Mainz-Bingen, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken.

(2) Der Kammervorstand besteht aus 15 Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

(3) Für die Aufteilung der zu wählenden Vorstandsmitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 der Satzung stellt der Kammervorstand rechtzeitig vor der Wahl aufgrund der Mitgliederzahlen in den einzelnen Wahlbezirken auf den Stichtag des 1. Januar des Wahljahres die Zahl der Mandate des Kammervorstandes fest, die auf den jeweiligen Wahlbezirk entfallen. Dabei wird zunächst jedem Wahlbezirk ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Der Rest der Mandate wird dann nach den Grundsätzen des d'Hondt'schen Verfahrens entsprechend der Mitgliederzahl der Regierungsbezirke auf diese aufgeteilt.

(4) Die Wahlbezirkszugehörigkeit des Präsidenten wird auf die Anzahl der Vorstandsmitglieder aus diesem Wahlbezirk angerechnet.

§ 7

Wahlvorschläge und Wahlzettel für die Wahl des Präsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder

(1) Spätestens zwei Monate vor den Wahlen fordert die Kammer in ihrem Amtlichen Mitteilungsorgan die Mitglieder der Kammer auf, getrennt für den Präsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder Kandidaten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, der mindestens 40 Kalendertage vor der Kammerversammlung (Wahlversammlung) liegen muss, vorzuschlagen. Die Frist bis zu diesem Zeitpunkt stellt eine Ausschlussfrist dar. Jeder Vorschlag muss die Erklärung des Kandidaten enthalten, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung muss ebenfalls innerhalb der Frist der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz vorliegen. Kandidaten für den Präsidenten gelten auch als Kandidaten für die weiteren Vorstandsmitglieder, wenn nicht ausdrücklich eine Einschränkung vorgenommen ist.

(2) Die Kammer prüft die Ordnungsmäßigkeit der eingegangenen Vorschläge und die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten und veröffentlicht die Kandidatenliste in den nächsten Kammermitteilungen.

(3) Aufgrund der Vorschläge werden die Wahlzettel für die Wahl des Präsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder für eine schriftliche Wahl vorbereitet. Die Wahlzettel für die Präsidentenwahl enthalten die Namen der Kandidaten für das Präsidentenamt, die Wahlzettel für die weiteren Vorstandsmitglieder enthalten darüber hinaus die Namen der für die weiteren Vorstandsmitglieder vorgeschlagenen Kandidaten.

(4) Gewählt werden können sowohl bei offener als auch bei schriftlicher Wahl nur die in der Kandidatenliste oder auf den Wahlzetteln aufgeführten Kandidaten. Soweit eine andere Person auf einem Wahlzettel vermerkt ist, ist die Benennung dieser Person ungültig.

§ 8

Wahl des Vorstandes

(1) In getrennten Wahlgängen sind zu wählen

- a) der Präsident,
- b) die weiteren Vorstandsmitglieder aus den Wahlbezirken,
- c) aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder der 1. Vizepräsident,
- d) der 2. Vizepräsident.

(2) Über die Wahl des Kammerpräsidenten entscheidet im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Im 2. Wahlgang entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit ist eine

Stichwahl notwendig. Ergibt sich auch hier Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

§ 9

Annahme der Wahl, Ergänzungswahl

(1) Lehnt ein gewähltes Mitglied die Annahme der Wahl aus einem wichtigen Grunde ab, so ist eine Ergänzungswahl durchzuführen.

(2) Die Annahme der Wahl kann von einem in der Kammerversammlung während der Wahlhandlung anwesenden Mitglied nur in der Versammlung abgelehnt werden. In diesem Falle findet die Ergänzungswahl unverzüglich statt.

(3) Ein nicht in der Kammerversammlung während der Wahlhandlung anwesendes Mitglied kann die Annahme der Wahl nur innerhalb der Frist von vier Wochen nach Eingang der Mitteilung über die Wahl ablehnen. Wird die Annahme der Wahl abgelehnt, so ist in der nächsten Kammerversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen.

§ 10

Vorschriften für die schriftliche Wahl

(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Kammerversammlung bis zu Beginn der Wahlhandlung für jedes zu besetzende Ehrenamt mit Ausnahme des Amtes des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder Kandidaten vorzuschlagen. Der Wahlleiter hat die Vorschläge unter Nennung von Namen, Vornamen und Berufsbezeichnungen bekannt zu geben. Stellt der Wahlleiter auf Befragen fest, dass keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, beginnt die Wahlhandlung.

(2) Für die Wahl sind die von der Kammer ausgegebenen Stimmzettel zu verwenden. Sind mehrere Stimmzettel ausgegeben, so bestimmt der Wahlleiter den zu verwendenden Stimmzettel.

(3) Die Stimmen für die zu besetzenden Ehrenämter werden dadurch abgegeben, dass die Namen von höchstens so vielen Kandidaten auf den Stimmzettel gesetzt werden als Mandate zur Wahl stehen.

(4) Wurden auf einem Stimmzettel mehr Kandidaten angekreuzt bzw. angegeben als Mandate zu besetzen sind, ist er ungültig. Enthält der Stimmzettel weniger Stimmen, gelten die nicht abgegebenen Stimmen als Enthaltung; das Gleiche gilt für unleserliche Namen oder Namen von nicht vor Beginn der Wahlhandlung vorgeschlagenen Kandidaten. Stimmzettel mit nicht richtig geschriebenen Namen sind gültig, wenn aus ihnen der Wille des Abstimmenden hinsichtlich der Personenbestimmung eindeutig erkennbar ist. Mehrmals aufgeführte Namen werden nur einmal gezählt. Stimmrechtsübertragungen sind nach § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung nicht zulässig.

(5) Die Stimmzettel sind von den vom Wahlleiter zu bestimmenden Wahlhelfern, im Falle des § 5 vom Wahlausschuss und den von ihm bestimmten Wahlhelfern, einzusammeln und auszuzählen.

(6) Erhält einer der Kandidaten nicht die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang unter gleichen Verfahrensregeln für die noch unbesetzten Mandate statt. In diesem Wahlgang sind die Kandidaten gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Wird für ein neu zu besetzendes Ehrenamt im zweiten Wahlgang kein weiterer Kandidat vorgeschlagen, gilt der Kandidat des ersten Wahlgangs als gewählt.

§ 11

Vorschriften für die offene Wahl

(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Kammerversammlung bis zu Beginn der Wahlhandlung für jedes zu besetzende Ehrenamt mit Ausnahme des Amtes des Präsidenten,

der Vizepräsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder Kandidaten vorzuschlagen. Der Wahlleiter hat die Vorschläge unter Nennung von Namen, Vornamen und Berufsbezeichnungen bekannt zu geben. Stellt der Wahlleiter auf Befragen fest, dass keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, beginnt die Wahlhandlung.

(2) Sind für ein zu besetzendes Ehrenamt mehrere Kandidaten vorgeschlagen, so hat der Wahlleiter die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen durch Aufruf zur Wahl zu stellen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(3) Ist für ein zu besetzendes Ehrenamt nur ein Kandidat vorgeschlagen, so wird dieser vom Wahlleiter durch Aufruf zur Wahl gestellt. Erhält der Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so ist er gewählt. Erhält er nicht die erforderliche Mehrheit, so ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Werden für den zweiten Wahlgang weitere Kandidaten vorgeschlagen, so erfolgt der zweite Wahlgang nach Maßgabe des Absatzes 2. Wird kein weiterer Kandidat vorgeschlagen, gilt der Kandidat des ersten Wahlgangs als gewählt.

§ 12

Abberufung

Auf die Abberufung aus einem Ehrenamt finden die Vorschriften der Wahlordnung über die schriftliche Wahl Anwendung.

§ 13

Bekanntgabe der Wahlergebnisse, Niederschrift

(1) Der Wahlleiter hat nach jedem Wahlgang das Wahlergebnis zu verkünden. Der Wahlgang ist in einer Niederschrift unter Angabe der Zahl der zur Kammerversammlung erschienenen Mitglieder festzuhalten, die vom Wahlleiter, in Fällen des § 5 zusätzlich von den Mitgliedern des Wahlausschusses, zu unterzeichnen ist.

(2) Die Wahlvorschläge und die bei der schriftlichen Wahl abgegebenen Stimmzettel sind zusammen mit den Unterlagen für die Niederschrift (Zählbogen) mindestens sechs Monate in der Geschäftsstelle der Kammer aufzubewahren.

(3) Die Ergebnisse über die Wahlen des Präsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder werden im Amtlichen Mitteilungsorgan der Kammer veröffentlicht. Einwendungen gegen diese Wahlen können nur bis zu einer in diesen Kammermitteilungen festzulegenden Ausschlussfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kammer geltend gemacht werden. Zwischen der Bekanntgabe in den Kammermitteilungen und dem Ablauf der Ausschlussfrist muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

§ 14

Genehmigung der Wahlordnung

Die Wahlordnung und ihre Änderungen bedürfen nach § 78 StBerG zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen der Wahlordnung können vom Vorstand beschlossen werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die vorstehende geänderte Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 6. Juli 2005

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

Öffentliche Ausschreibungen

5202.

Vorhaben:

Laden und Transportieren von abgelagerten Sedimenten

- a) Name des Auftraggebers:
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach KdöR
Postanschrift: Am Holzacker 1
67245 Lambsheim
Tel.: 0 62 33 - 3 69 96 12 oder 6 11
Fax: 0 62 33 - 3 69 96 14
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Orte der Ausführung:
67123 Dannstadt-Schauernheim
67227 Frankenthal
67245 Lambsheim
67240 Bobenheim-Roxheim
- d) Umfang der Leistung:
ca. 2100 m³ seitlich an Gewässern
gelagerte Sedimente aufnehmen und
transportieren
- e) Fristen der Ausführung:
5. September bis 14. Oktober 2005
- f) Verdingungsunterlagen können
angefordert werden bei:
Postanschrift nach Buchst. a
- g) Entschädigung für Verdingungsunterla-
gen:
20,- EUR brutto, zahlbar auf das Giro-
konto des Verbandes, Nr. 448 bei Stadt-
sparkasse Ludwigshafen, BLZ 545 500 10.
Quittung über Einzahlung ist der Ange-
botsanforderung unbedingt beizufügen.
- h) Anforderung der Angebote bis:
13. August 2005 (Ausschlussfrist)
- i) Submission am:
15. August 2005, 14.00 Uhr,
Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim

Bieter und Bewerber können bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebestimmungen bei folgenden Behörden Einspruch erheben:

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land-
wirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9,
55116 Mainz

Vergabeprüfstelle bei der ADD Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-
Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist
nicht Voraussetzung für die Anrufung der
Vergabekammer und bewirkt keine automati-
sche Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Lambsheim, den 13. Juli 2005

Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdöR

5203.

Öffentliche Ausschreibung
VOB/A

- 1) Auftraggeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion
Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
Kleine Langgasse 3, D-55116 Mainz
- 2a) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung VOB/A

- 2b) Art des Auftrags:
Bauvertrag Erdarbeiten, Verkehrswege-
bauarbeiten, etc.
Ertüchtigung des Rheinhauptdeiches
Abschnitt Worms-Rheindürkheim –
Ibersheim
Deich km 5,600 bis km 7,300
- 3a) Ort der Ausführung:
Stadt Worms, Stadtteil Worms-
Rheindürkheim
- 3b) Art und Umfang der Leistungen:
Deichertüchtigungsarbeiten, Deichlänge
ca. 1700 m, linksrheinisch
ca. 12.000 m³ Oberbodenabtrag
ca. 10.000 m³ Oberbodenauftrag
ca. 3000 m³ Bodenabtrag
ca. 7000 m³ Deichbaumaterial
(Abdichtung) liefern und
einbauen
ca. 11.000 m³ Schüttmaterial als Auflast
landseitig liefern und
einbauen
ca. 3200 m Baustraße herstellen und
rückbauen (in der Trasse
des späteren Deichschutz-
streifens)
ca. 5500 t Asphaltschichten im Hoch-
einbau herstellen
ca. 300 m Radweg herstellen
(Asphalt)
- 3c) Aufteilung in Lose:
entfällt
- 4) Voraussichtliche Ausführungsfrist:
September 2005 bis August 2006
- 5a) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen ange-
fordert/eingesehen werden können/Zeit-
spanne für die Anforderung der Unterla-
gen:
Ingenieurbüro Kittelberger GmbH
Mundenheimer Straße 141-145, D-67061
Ludwigshafen
Tel.: 06 21 / 5 60 20-2 26,
Fax: 06 21 / 56 02-2 33
E-Mail: info@ibk-info.de
Anforderung: bis 26. Juli 2005
- 5b) Entschädigung für Verdingungsunterla-
gen:
Leistungsverzeichnis: 95,- EUR
Leistungsverzeichnis auf Diskette:
10,- EUR
jeweils incl. Versandgebühr
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Empfänger: Ingenieurbüro Kittelberger
GmbH
Verdingungsunterlagen werden nur ver-
sandt, wenn der Verrechnungsscheck
vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird
nicht erstattet.
- 6a) Ablauf der Frist für die Einreichung der
Angebote:
Freitag, 26. August 2005, 10.00 Uhr
- 6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten
sind: siehe Ziffer 1
- 6c) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen:
Deutsch, gilt auch für Rückfragen und
Schriftwechsel.
- 7a) Personen, die bei der Eröffnung anwe-
send sein dürfen:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
- 7b) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung
der Angebote:
26. August 2005, 10.00 Uhr,
siehe Ziffer 1,
Großer Sitzungssaal (3. OG)

- 8) Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme
für Vertragserfüllung, 3 % der Abrech-
nungssumme für Mängelansprüche
- 9) Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B
und den Besonderen und Zusätzlichen
Vertragsbedingungen
- 10) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Keine besonderen Rechtsformen ver-
langt.
- 11) Nachweise für die Beurteilung der Eig-
nung des Bieters: Nachweise gemäß § 8
VOB/A sind auf Verlangen vorzulegen.
- 12) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
23. September 2005, 24.00 Uhr
- 13) Kriterien für Auftragserteilung: entfällt
- 14) Nichtzulassung von Änderungsvorschlä-
gen oder Nebenangeboten: Diese sind nur
in Verbindung mit dem Hauptangebot
zugelassen.
- 15) Sonstige Angaben: Nachprüfungsstelle
nach § 31 VOB/A für behauptete Verga-
beverstöße ist das Ministerium für Um-
welt und Forsten, Kaiser-Friedrich-
Straße 7, D-55116 Mainz

Mainz, den 15. Juli 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft

5204.

Öffentliche Ausschreibung

- 1. Auftraggeber und Zuschlag erteilende
Stelle:
Ministerium für Umwelt und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
- 2. Gewähltes Verfahren:
Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- 3. Art und Umfang der Leistung:
Die Leistung wird in zwei Losen verge-
ben. Die Lose können an denselben oder
an mehrere Bieter vergeben werden.

Los 1:
Kauf von Tollwut-Impfköder ohne
Antibiotika-Marker für Flugauslage und
Handauslage zur oralen Immunisierung
von Füchsen gegen Tollwut in Rhein-
land-Pfalz.

Köderbedarf für Flugauslage ca. 186.400
Flugauslageköder;

Köderbedarf für Handauslage ca. 15.200
Handauslageköder.

Ködermenge kann variieren, da sie ab-
hängig ist vom zu beimpfenden Gebiet.
Anlieferung der Köder in ein Kühlhaus
nach Wahl des Landesuntersuchungsam-
tes, Mainzer Straße 112, 56068 Koblenz.
Dokumentation der Einhaltung der
Kühlkette der Tollwutköder.

Los 2:
Abholung der Köder am Leistungsort
von Los 1.

Auslage der Flugköder mittels Flugzeug
(Flächenflugzeug oder Helikopter).

Zu befliegende Fläche von Rheinland-
Pfalz ca. 6.250 km². Fläche ist ggf. an ak-
tuelle Seuchensituation anzupassen. Kö-
derdichte 30 Köder/km². Fluglinienab-
stand 500 m. Das Impfgebiet wird ein-
fach beködert. Kartografische Dokumen-
tation der Köderauslage mittels Satelli-
ten gestütztem Navigationssystem in
elektronischer Form. Das Datei-Format
entspricht einem Format, das die Verar-

- beitung der kartografischen Dokumentation im Tierseuchennachrichtensystem (TSN) ermöglicht (ESRI® Shape-Datei).
4. Ort der Leistung:
- Los 1:**
Anlieferung der Köder in ein Kühlhaus nach Wahl des Landesuntersuchungsamtes, Mainzer Straße 112, 56068 Koblenz.
- Los 2:**
Ausbringung der Flugauslageköder über dem Impfgebiet des Landes Rheinland-Pfalz. Größe des Impfgebiets: ca. 6.250 km².
Übergabe der kartografischen Auslagendokumentation an das Ministerium für Umwelt und Forsten, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz.
5. Ausführungsfristen:
- Los 1:**
Anlieferung der Köder in der 36. Kalenderwoche.
- Los 2:**
Ausbringung der Köder in der 38. Kalenderwoche.
Übergabe der kartografischen Auslagendokumentation der Flugauslageköder in der 40. Kalenderwoche.
6. Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum 1. August 2005 (16:00 Uhr), Anschrift:
Ministerium für Umwelt und Forsten
Kaiser-Friedrich-Staße 1
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31/16-44 18, 16-59 56
Telefax: 0 61 31/16-46 08
E-Mail: RP-Hygiene@muf.rlp.de
Ansprechpartner: Herr Wolfert oder Frau Dr. Blicke
7. Ablauf der Angebotsfrist am 15. August 2005 (16:00 Uhr)
8. Angebote sind zu senden an:
Anschrift siehe Ziffer 1, - Referat 1042 -
9. Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B und zusätzliche Vertragsbedingungen
10. Geforderte Eignungsnachweise:
- a) Firmendarstellung, die u. a. nähere Informationen über das Leistungsspektrum, die technische Ausstattung und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Bieters liefert.
- b) Darstellung von durchgeführten vergleichbaren Aufträgen mit Angaben zu Referenzkontakten.
- c) Angaben bezüglich der Qualifikation der für die Auftragsabwicklung zuständigen Mitarbeiter.
11. Zuschlagskriterien:
- Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien in der Reihenfolge ihrer Priorität erteilt:
1. Qualität;
 2. Leistungsfähigkeit;
 3. Preis.
12. Zuschlags- und Bindefrist endet am 22. August 2005
13. Auskünfte erteilt:
Anschrift Ziffer 1, Herr Wolfert oder Frau Dr. Blicke
14. Besondere Hinweise:
- a) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.
- b) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

- c) Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.
- d) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgegeben werden.
- Mainz, den 18. Juli 2005
- Ministerium für
Umwelt und Forsten
- 5205.**
- a) Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz
- Dezernat Bau und Innere Dienstleistungen –
Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 / 17 26 43
Fax: 0 62 32 / 17 21 15
- b) **Öffentliche Ausschreibung** nach § 3 Nr. 2 VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- Für die Mittelrhein-Klinik Bad Salzig werden nachfolgende Arbeiten ausgeschrieben:
- d) Ort der Ausführung:
Mittelrhein-Klinik Bad Salzig,
Salzbornstraße 14, 56154 Boppard
- e) Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|---|
| Trockenbauarbeiten | |
| ca. 600 m ² | Trockenbaudecken mit Brandschutzanforderung |
| ca. 150 m ² | Trockenbauwände |
| 2 Stück | Fertigsanitärzellen Standardzimmer |
| 4 Stück | Fertigsanitärzellen Schwergewichtigenzimmer |
| 9 Stück | Fertigsanitärzellen Behindertenzimmer |
| 60 Stück | Kernbohrungen |
| 100 m ³ | Abrissarbeiten |
- f) Ausführungszeit:
- Mitte September 2005 bis Mitte November 2005 1. Teil
Ende September 2005 bis Anfang Dezember 2005 2. Teil
Planung, Herstellung und Lieferung der Fertigsanitärzellen
- Anfang November 2005 bis Ende November 2005 1. Teil
Anfang Dezember 2005 bis Ende Dezember 2005 2. Teil
Abrissarbeiten und Montage der Fertigsanitärzellen, Decken und Wände
- Ein exakter Feinterminplan wird Vertragsbestandteil
- g) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 3. August 2005
- Anschrift siehe a)
- h) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: 10,- DM
- Erstattung: nein
- Zahlweise: Scheck, ausgestellt auf die LVA Rheinland-Pfalz
- Empfänger: siehe a)
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Scheck vorliegt.
- i) Angebote sind zu richten:
Anschrift siehe a)
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

- k) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- l) Öffnung der Angebote: 26. August 2005
Anschrift siehe a) Dezernat Bau und Innere Dienstleistungen, Verwaltungsbäude II, Zimmer 4/2
- m) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- n) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a) bis f). Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Der Bieter hat auf Verlangen und dann innerhalb von 14 Tagen einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen.
- p) Die Bindefrist endet am:
30. November 2005
- q) Vergabeprüfstelle:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 - 1 60
Fax: 0 61 31 - 16 24 52

Speyer, den 18. Juli 2005

Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz

Stellenausschreibungen

5206.

Die VERTRETUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND UND DER EUROPÄISCHEN UNION sucht eine/n

Verwaltungsangestellte/n (Sekretariat)

als Mutterschutzvertretung ab 1. Oktober 2005 bis voraussichtlich 9. Januar 2006 und für eine sich evtl. anschließende Elternzeit.

Die Aufgaben umfassen die Assistenz für die Abteilung Bundesangelegenheiten und beinhalten insbesondere die Erstellung von Texten nach Vorlage und Phonodiktat, allgemeine Verwaltungsaufgaben und die Vertretung im Vorzimmer der Abteilung.

Vorausgesetzt werden gute fachliche Qualitäten im Umgang mit MS-Office sowie vertiefte Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung, wie sie z.B. Fachangestellte für Bürokommunikation erwerben.

Wir erwarten Belastbarkeit, zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft für die Arbeit in einem kleinen Team.

Die Eingruppierung erfolgt in Vergütungsgruppe VII BAT.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt die Landesvertretung die

Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden **bis 5. August 2005** erbeten an die

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union 11056 Berlin

5207.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. Januar 2006 folgende Funktion neu zu besetzen:

Stelle Leiter/in des Referates PV 6 (Bußgeldstelle)

Aufgabenbeschreibung:
Führung des Referates
Polizeiverwaltung 6 „Bußgeldstelle“, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter.

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß §§ 24, 24 a des Straßenverkehrsgesetzes und der Gefahrgutverordnung.

Anforderungsprofil:
Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, mit Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst (staatliche innere Verwaltung) oder vergleichbare Ausbildung für Tarifbeschäftigte und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung.

Vierjährige Verwendung im gehobenen Dienst oder vergleichbare Tätigkeit.

Herausragende Befähigungsmerkmale:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und

–bereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Wünschenswert wären vertiefte gründliche Kenntnisse verschiedener Bereiche der inneren Verwaltung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet, sofern die Funktionsinhaber insgesamt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit erfüllen.

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bußgeldstelle befindet sich derzeit noch in Zweibrücken, die Verlegung nach Kaiserslautern ist beabsichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

5208.

Bei der DIREKTION der BEREITSCHAFTSPOLIZEI in MAINZ ist demnächst eine Stelle für die

Sachbearbeitung im Stabsbereich Personal

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die zugewiesene Sachbearbeitung in

Personalangelegenheiten nach Geschäftsverteilungsplan; die Sachbearbeitung im Beamten- und Laufbahnrecht sowie Arbeitszeitangelegenheiten sollen Arbeitsschwerpunkt sein.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität erwartet. Besonderer Wert wird auf Kooperations- und Teamfähigkeit gelegt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, allgemeine und innere Verwaltung, oder eines vergleichbaren Studiums. Erfahrungen in einer fachspezifischen Verwendung im Blick auf das künftige Aufgabengebiet sind erwünscht.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten an die

**Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz**

Bekanntmachungen der Gerichte

5209.

Herr Otmar Birk, wohnhaft 56290 Buch, Mörzer Straße 1, als Nachlasspfleger des zwischen dem 17. 9. 2004 um 19 Uhr und 30 Minuten und dem 20. 9. 2004 um 10 Uhr 00 Minuten in Kirchberg mit letztem Wohnsitz in Kirchberg verstorbenen Hans-Peter Seus hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Verstorbenen spätestens in dem auf **Mittwoch, den 7. September 2005, 10.00 Uhr**, Saal 208, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Be-

friedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeiten (nur Miterben).

Simmern, den 11. Juli 2005

- 9 VI 258/2004 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

5210.

In der Aufgebotssache Klaus Drossler, Krayerstraße 27, 56626 Andernach, Antragsteller, vertreten durch Notar Peter Sebastiani, Friedrich-Ebert-Ring 4, 56068 Koblenz, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 1. Juni 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch

von Kruft Blatt 4371 in Abt. III Nr. 4 für die Kreissparkasse Mayen in Mayen eingetragene Grundschuld in Höhe von 105.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Antragsteller zu tragen. Der Streitwert wird auf 5368,56 Euro festgesetzt.

Andernach, den 1. Juni 2005

- 6 C 48/05 -

Das Amtsgericht

5211.

In der Aufgebotssache Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Lindenallee 29-45, 45127 Essen, wurde durch Urteil des Amtsgerichts Betzdorf vom 15. Juni 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundstück von Wallmenroth Blatt 829 Abs. III lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld von 5000,- DM nebst 14 % Zinsen für die Deutsche Bank AG, Filiale Siegen wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 8. Juli 2005

- 3 C 18/05 -

Das Amtsgericht

5212.

In der Aufgebotssache 1. Laszlo Ballabas, Rinderbachstraße 36, 55218 Ingelheim, Antragsteller, 2. Andrea Ballabas, Rinderbach-

straße 36, 55218 Ingelheim, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Die verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Ober-Ingelheim in Blatt 6041 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1, Mithaft Ober-Ingelheim Blatt 4267 Abt. III, lfd. Nr. 2, für die VR Bank Rhein-Nahe eG, Ingelheim, jetzt Mainzer Volksbank e.G. in Mainz eingetragene Grundschuld über 25.564,59 EUR, verzinsliche mit 15 % jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, sowie über die im Grundbuch von Ober-Ingelheim Blatt 6041 in Abt. IIII unter der lfd. Nr. 2, Mithaft Ober-Ingelheim Blatt 4267 Abt. III lfd. Nr. 3, für Irmunda Harth, 56281 Emmelshausen eingetragene Grundschuld von 30.677,51 EUR, verzinslich mit 18 % jährlich, Nebenleistung 5 % einmali-
g werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 14. Juli 2005

- 3 C 105/05 - Das Amtsgericht

5213.

Der Brief über die im Grundbuch von Berglangenbach Blatt 932 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Bank Saar Aktiengesellschaft, Saarbrücken eingetragene Grundschuld zu 31.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 5. Juli 2005).

Idar-Oberstein, den 13. Juli 2005

- 3 C 212/05 - Das Amtsgericht

5214.

In der Aufgebotssache Anna Maria Schlöter, Teutonenstraße 71, 58509 Lüdenscheid hat das Amtsgericht Lahnstein durch Urteil vom 14. Juni 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 4082 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragene Briefgrundschuld über 29.900,- DM nebst 10 von 100 nachträglich am 31.12. zahlbaren Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 12. Juli 2005

- 2 C 804/04 - Das Amtsgericht

5215.

In der Aufgebotssache Walter Ott, Gartenstraße 17, 56338 Braubach, hat das Amtsgericht Lahnstein durch Urteil vom 1. Juni 2005 für Recht erkannt: Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Braubach, Blatt 2020, vormals Blatt 702A, eingetragenen Darlehenshypotheken Abt. III Nr. 2 zu 9000,- DM und Abt. III Nr. 3 zu 5000,- DM, jeweils nebst 6 % höchstens 11 % Jahreszin-
sen, zugunsten der Kreissparkasse Koblenz, jetzt Sparkasse Koblenz, werden für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 11. Juli 2005

- 2 C 72/05 - Das Amtsgericht

5216.

In der Aufgebotssache Volker Wagner, Hüttenweg 2, 56338 Braubach hat das Amtsgericht Lahnstein durch Urteil vom 8. Juni 2005 für Recht erkannt: Der Eigentümer des im Grundbuch von Braubach Bl. 1155 Flur 21 Nr. 3, Waldfläche, Auf Schliersheck, 20,31 Ar verzeichneten Grundbesitzes, eingetragener Eigentümer: Karl Bröder II (Sohn der Eheleute Philipp Christian Bröder II und Rosina geb. Clos) wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Lahnstein, den 11. Juli 2005

- 2 C 123/05 - Das Amtsgericht

5217.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Linz am Rhein Blatt 5359 in Abt. III Nr. 3 für die Sparda-Bank-Südwest eG in Mainz über 40.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % einmalige Nebenleistung eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 12. Juli 2005

- 2 C 234/05 Das Amtsgericht

5218.

In Sachen Dr. Felix Richter, Rheinstraße 30, 67069 Ludwigshafen am Rhein, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 8. Juli 2005 für Recht erkannt: Das auf Dr. Felix Richter lautende Sparbuch zu dem Konto 3416359564 bei der Sparkasse Vorderpfalz wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 13. Juli 2005

- 2 a C 53/05 - Das Amtsgericht

5219.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 6. Juli 2005 wurden 1. Die Eigentümer des Grundstücks Wallaustraße 96, Gebäude- und Freifläche, 36 qm, Grundbuch von Mainz Blatt 16507, eingetragene Eigentümer Therese Gaßner, geb. Reuleaux, Maria Pretorius, geb. Reuleaux, Helvetia Johanna Wilhelmine Kupferberg, geb. Reuleaux, Agnes Maria Windart, geb. Reuleaux mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Mainz, den 6. Juli 2005

- 81 C 190/04 - Das Amtsgericht

5220.

In der Aufgebotssache der Frau Monika Hickmann, Rheingoldstraße 15, 55432 Niederburg, gesetzlich vertreten durch die Betreuerin Martina Barme, Argenthaler Straße 6a, 55469 Simmern, wird der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Schnellbach, Blatt 427 in Abt. III Nr. 1, eingetragene Grundschuld von 25.000,- DM (12.782,30 EUR), Zinsen: 12 % für die Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern/Hunsrück (Gruppe 02-Nr. 4489247), für kraftlos erklärt.

Simmern, den 12. Juli 2005

- 3 C 252/05 - Das Amtsgericht

5221.

Durch das Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 22. Juni 2005 - AZ: 5 C 75/05 - wurde das auf den Namen Rainer Bauer ausgestellte Sparbuch der Sparkasse Trier mit der Nr.: 349.675.439 für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. Juni 2005

- 5 C 75/05 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5222.

Die Sparkasse Koblenz als Rechtsnachfolgerin der Kreissparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Urmitz Blatt 2535 in Abt. III Nr. 2 für die Kreissparkasse Koblenz in Koblenz über 16.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 14. September 2005, 8.25 Uhr**, Saal 117 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Der Termin vom 20. Juli 2005 wurde aufgehoben.

Andernach, den 9. Juni 2005

- 6 C 395/05 - Das Amtsgericht

5223.

1. Frau Mathilde Gierling, verw. Barz geb. Baumgarten, Seniorenzentrum Altes Brauhaus zur Nette, Berliner Straße 2, 56575 Weißenthurm, vertreten durch den Betreuer Karl Michael Föllbach, Wilhelm-Ross-Straße 1, 56179 Vallendar, 2. Herr Wilhelm Barz, Arnulfusstraße 20, 56645 Nickenich, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Thomas Steffens, Rennweg 97, 56626 Andernach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 3246 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Koblenz - jetzt Sparkasse Koblenz - in Koblenz über 7500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, gegebenenfalls 11 % Zinsen, eingetragene Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 14. September 2005, 8.20 Uhr**, Saal 117 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 7. Juni 2005

- 6 C 455/05 - Das Amtsgericht.

5224.

Frau Sieglinde Zelt, Mandelbergstraße 18 in 67229 Laumersheim, hat beantragt, die im Grundbuch von Laumersheim Blatt 268 eingetragene Eigentümerin Teilnehmergemeinschaft Laumersheim mit ihren Rechten im Aufgebotsverfahren auszuschließen.

Die Eigentümerin oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 6. September 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 101 im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, anberaumten Aufgebots-
termin ihre Rechte anzumelden, andernfalls Ausschlussurteil ergehen kann.

Grünstadt, den 12. Juli 2005

- 1 C 173/05 - Das Amtsgericht

5225.

Herr Daniel Wunderlich, geb. am 20.4.1978 und Herr Felix Wunderlich, geb. am 19.9.1982 haben als Berechtigte das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 067246 der Grundschuld über 132.000,- DM für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 10068, in Abt. III lfd. Nr. 2.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 6. Oktober 2005, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 11. Juli 2005

- 6 C 15/05 - Das Amtsgericht

5226.

Die Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz e.G. hat als Berechtigte das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief, Gruppe 02, Nr. 3170200, für die Grundschuld über 5000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Mehlbach, Blatt 531 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Raiffeisenbank Wolfstein, Zweigniederlassung der Volksbank Kaiserslautern e.G. Wolfstein.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 6. Oktober 2005, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 7. Juli 2005
- 6 C 16/05 - Das Amtsgericht

5227.

Herr Günther Karch, geb. am 28. 4. 1936, hat als Berechtigter das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief, Gruppe 02, Nr. 3833557, über 200.000,- DM, Grundschuld eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 6704 in Abt. II lfd. Nr. 2 für die Bayrische Vereinsbank in München.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 6. Oktober 2005, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 7. Juli 2005
- 6 C 17/05 - Das Amtsgericht

5228.

Die Eheleute Torsten Krissel, geb. am 29. 4. 1970 und Hilke Krissel, geb. Gempf, geb. am 30. 4. 1969, beide wohnhaft in 56077 Koblenz, Schlosshofstraße 43 sowie Frau Rosa Maria - genannt Rosemarie - Krissel, geb. Schneider, geb. am 15. 5. 1932, Ringstraße 92, 56077 Koblenz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Deutscher Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz, Gruppe 4 Nr. 077540 über 28.000,- Deutsche Mark eingetragen im Grundbuch von Immendorf Band 13, Blatt 261, Abt. III Nr. 1 Inhalt der Eintragung: Briefgrundschuld zugunsten der Stadtsparkasse Koblenz zu Koblenz über achtundzwanzigtausend Deutsche Mark mit 12 vom Hundert Jahreszinsen vom 27. April 1961 ab, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, mit Bezug auf die Bewilligung vom 27. April 1961 eingetragen am 20. Mai 1961. Die weiteren Bedingungen der Grundschuld lauten: Die Zinsen sind fällig jeweils nachträglich am Ende des Kalenderjahres. Die Grundschuld ist für beide Teile nach jederzeit zulässiger fristloser Kündigung fällig. Für den Fall der Mahnung, Kündigung oder Geltendmachung der Grundschuld verzichtet der Eigentümer, zugleich für seine Rechtsnachfolger auf das Recht, die Vorlegung des Grundschuldbriefes und, falls die Grundschuld ohne Umschreibung im Grundbuch abgetreten oder verpfändet ist, die Vorlegung öffentlich beglaubigter Abretungs- oder Verpfändungsunterlagen zu verlangen. Belastetes Grundstück Immendorf Flur 5 Nr. 21/1, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstraße, Immendorf Flur 5 Nr. 25/3, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstraße 5,37 Ar. Liegenschaftsbuch Nr. 136. Gebäudebuch Nr. 67. Eigentü-

mer: Aloys Rudolf Krissel, geb. am 2. 10. 1932, Kraftfahrer, Immendorf. Vorgehende oder gleichstehende Eintragungen: Abt. II und III: Keine. Koblenz, den 25. Mai 1961. Amtsgericht, Abt. 6.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **Freitag, den 14. Oktober 2005, 8.45 Uhr**, Sitzungssaal 104, im Gerichtsgebäude anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 21. Juni 2005
- 162 C 1188/05 - Das Amtsgericht

5229.

Frau Erika Kattler geb. Rohrbacher, geb. am 22.8.1928, Gerämmestraße 7, 76879 Essingen, hat das Aufgebot zur Ausschließung des eingetragenen Gläubigers Philipp Jordan, Wagner und Landwirt, Essingen, der im Grundbuch von Essingen (Pfalz) Blatt 1375, unter Abt. III lfd. Nr. 7 eingetragenen Sicherungshypothek in Höhe von 350,- RM (in Buchstaben –dreihundertfünfzig- Reichsmark), verzinslich zu 5 % im Falle des Verzuges 6 %, am Grundstück lfd. Nr. 49, Gemarkung Essingen, Flurstück 7169, beantragt. Im Grundbuch ist die Antragstellerin als Eigentümerin eingetragen.

Der bisherige Gläubiger wird aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. Oktober 2005, 8.00 Uhr**, im Saal 407 des Amtsgerichts 76829 Landau in der Pfalz anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung als Gläubiger erfolgen wird.

Landau, den 7. Juli 2005
- 2 C 102/05 - Das Amtsgericht

5230.

I. Aufgebot und Zahlungssperre. Frau Hedwig Wolf geb. Ebinger, Binger Straße 26, 55257 Budenheim hat hinsichtlich der angeblich verlorenen Sparurkunde: Volksbankzertifikat Nr. 00097, Betrag: 2982,34 EUR, Kontoinhaber: Franz Ebinger, errichtet am 7. September 1992 bei der VR Bank Südpfalz eG, 76829 Landau in der Pfalz, Zweigstelle Germersheim die Zahlungssperre nebst Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Volksbankzertifikats-Urkunde beantragt.

Es wird hiermit das Verbot erlassen, an den Inhaber der Volksbankzertifikats-Urkunde eine Leistung zu erwirken.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. Oktober 2005, 8.00 Uhr**, im Saal 407 des Amtsgerichts 76829 Landau in der Pfalz anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Volksbankzertifikats-Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieser Volksbankzertifikats-Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 5. Juli 2005
- 2 C 323/05 - Das Amtsgericht

5231.

I. Aufgebot und Zahlungssperre. Frau Christina Strasser, Richard-Wagner-Straße 60, 76744 Wörth hat hinsichtlich der angeblich verlorenen Sparurkunde: Sparbuch Konto-Nr. 37556810 ausstellende Bank: Volksbank Landau in der Pfalz, Geschäftsstelle Wörth; jetzt: VR Bank Südpfalz eG, Landau in der Pfalz, Geschäftsstelle Wörth II, Datum der Errichtung: 23. November 1994 Kontoinhaberin: Christina Strasser die Zahlungssperre nebst Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Sparbuchs beantragt.

Es wird hiermit das Verbot erlassen, an den Inhaber des Sparbuchs eine Leistung zu erwirken.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. Oktober 2005, 8.00 Uhr**, im Saal 407 des Amtsgerichts 76829 Landau in der Pfalz anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieses Sparbuchs erfolgen wird.

Landau, den 7. Juli 2005
- 2 C 792/05 - Das Amtsgericht

5232.

Herr Günter Schwenker geb. am 12.5.1956 und Frau Ruth Schwenker geb. Lukei, geb. am 4.2.1959, beide wohnhaft in 56598 Hammerstein, Antragsteller, vertreten durch Notar Jürgen Schmidt in Neuwied, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Oberhammerstein Blatt 665 in Abt. III Nr. 1 für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg über 7618,25 EUR nebst 6 1/4 %, bei Verzug 7 1/4 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 19. Oktober 2005, 9.05 Uhr**, Saal II vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 7. Juli 2005
- 2 C 360/05 - Das Amtsgericht

5233.

Frau Anna Maria Renate Seibert geb. Busch, Im Münchfeld 80, 55122 Mainz, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes bezüglich der Briefhypothek i.H.v. 14.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim, Blatt 13961, in Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Hypothekengläubigerin: Raiffeisenkasse eG in Nieder-Olm) beantragt.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Diens-tag, den 11. Oktober 2005, 8.40 Uhr**, Saal 126 im Gerichtsgebäude Amtsgericht Mainz anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 11. Juli 2005
- 80 C 117/05 - Das Amtsgericht

5234.

In der Aufgebotsache Angelika Monschauer, Dammstraße 14, 56743 Mendig wird die Veröffentlichung vom 11. Mai 2005 dahingehend berichtigt, dass es sich bei der Grundbuchblattnummer um Blatt 2559 (anstatt 2259) handelt.

Mayen, den 14. Juni 2005
- 2 C 946/04 - Das Amtsgericht

5235.

In der Aufgebotssache Westerwald Bank eG vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Neumarkt 5, 57627 Hachenburg, Antragstellerin; Lorenz Fischer, Auf der Haide 24, 56203 Höhr-Grenzhausen, hat am 26. April 2005 das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: Grundschuldbriefe zu den im Grundbuch von Deesen Blatt 397 in Abt. III

unter der lfd. Nr. 1 bis 3 eingetragenen Briefgrundsschulden in Höhe von jeweils 15.000,- DM, lfd. Nr. 1 für die Volksbank Selters eGmbH nebst 10 % Zinsen, eingetragen am 4. März 1966, lfd. Nr. 2 und 3 für die Volksbank Westerwald eG in Ransbach-Baumbach nebst 14 % Zinsen lfd. Nr. 2 eingetragen am 17. April 1974, lfd. Nr. 3 eingetragen am 27. August 1974.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Freitag, dem 14. Oktober 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 112 unter Vorlage der Urkunde anzu-melden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 13. Juli 2005
- 15 C 231/05 - Das Amtsgericht

5236.

Die Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank mit dem Sitz in Hachenburg, vertreten durch den Herrn Notar Dr. Kaul, Selters, hat beantragt, die folgenden Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch von Blatt 1005 eingetragenen Grundpfandrechte für kraftlos zu erklären: a) Grundschuld zu 4000,- DM nebst 12 % Jahreszin-sen zugunsten der Raiffeisenkasse Dernbach eingetragene Genossenschaft, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 1; b) Grundschuld zu 56.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen und 5 % Nebenleistungen zugunsten der Raiffeisenbank Westerwald eG, Puderbach, einge-tragen in Abt. III unter lfd. Nr. 2.

Die Berechtigten aus der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens zu dem auf den **Freitag, 16. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, Saal 123 (Amtsgericht Neuwied) anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte aus den oben bezeichneten Grundschuldbriefen unter Vor-lage der Urkunden geltend zu machen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden.

Neuwied, den 13. Juli 2005
- 4 C 2295/04 - Das Amtsgericht

5237.

Der Grundstückseigentümer Franz-Josef Kern, Obergasse 9, 56566 Neuwied, vertreten durch Notar Schmidt, Neuwied hat bean-tragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gladbach Blatt 3012 zu-gunsten der Kreissparkasse Neuwied einge-tragene Grundschuld zu 5000,- DM im Wege des Aufgebots für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird auf-gefordert, bis spätestens zu dem auf den **Freitag, 16. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, Saal 123, vor dem Amtsgericht Neuwied anbe-raumten Aufgebotstermin seine Rechte aus dem Grundschuldbrief geltend zu machen, widrigenfalls der oben bezeichnete Grund-schuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 24. Juni 2005
- 4 C 807/05 - Das Amtsgericht

5238.

In der Aufgebotssache Rhein-Mosel Woh-nen GmbH, Hindenburgstraße 10-16, 55118 Mainz (Rechtsnachfolgerin der „Moselland“ Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungs-gesellschaft mbH, Koblenz), Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Egon Hausen, Bilhildisstraße 13, 55116 Mainz (UR.Nr. 1149/2005), hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des an-geblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Remagen Blatt 5408 in Abt. III Nr. 5 zugunsten der Rheinischen Girozentrale und Provinzial-bank in Düsseldorf (heute infolge mehrerer

Rechtsnachfolgen NRW Bank Düsseldorf/Münster) eingetragenen Grundschuld in Höhe von 12.300,- DM nebst 4 % Jahreszin-sen beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefor-dert, spätestens in dem auf **Dienstag, 27. September 2005, 10.00 Uhr**, Saal 23 an-beraumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; an-dernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 7. Juli 2005
- 7 C 354/05 - Das Amtsgericht

5239.

Der Grundstückseigentümer Herr Heinrich - genannt Heinz - Ames, wohnhaft 54538 Kinheim, Königstraße 43, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgen-der Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Nr. 16653 der in Kinheim Blatt 1557 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen, jederzeit sofort fälli-gen Briefgrundschuld über 4200,- DM mit 8 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Eintragung ab für die Bausparkasse Ge-meinschaft der Freunde Wüstenrot ge-meinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg; unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Mai 1956, einge-tragen am 16. Mai 1956.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donners-tag, dem 22. September 2005, 12.00 Uhr**, Saal 2, EG, vor dem Amtsgericht Wittlich unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Wittlich, den 12. Juli 2005
- 4 C 366/05 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

5240.

In dem Insolvenzverfahren über das Ver-mögen Herrn Andreas Kohlhas, ehemaliger Inhaber der Bäckerei Bauckhage, Linden-straße 2, 57627 Hachenburg findet mit Ge-nehmigung des Gerichts die Schlussverteil-ung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Monta-baur – 14 IN 140/00 – niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden For-derungen beträgt 294.019,48 EUR. Es ist ein Massebestand von 14.739,81 EUR verfügbar.

Koblenz, den 12. Juli 2005
A. L i e s e r
Insolvenzverwalter

Konkursverfahren

5241.

In dem Konkursverfahren über das Vermö-gen der Firma Dieter Neu oHG, Sembacher Straße 17, 67677 Enkenbach-Alsenborn, ver-treten durch d. Gesellschafter Dieter Neu und Erich Neu, wird der Schlusstermin auf **Donnerstag, 25. August 2005, 10.45 Uhr**, Saal 8, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern bestimmt. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. Der Ter-min dient zur Abnahme der Schlussrech-nung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussver-zeichnis der bei der Verteilung zu berück-sichtigenden Forderungen und zur Beschluss-

fassung der Gläubiger über die nicht ver-wertbaren Vermögensstücke sowie zur An-hörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Ver-gütung an die Mitglieder des Gläubigeraus-schusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen. Der Genehmi-gung der Ausschüttung eines Betrages von 86.569,28 EUR zuzüglich noch anwachsen-der Zinsen an die Massegläubiger gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 3e KO.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2005
- 5 N 194/92 - Das Amtsgericht

5242.

In dem Konkursverfahren über das Vermö-gen der Firma Dieter Neu oHG, Sembacher Straße 17, 67677 Enkenbach-Alsenborn, ver-treten durch d. Gesellschafter Dieter Neu und Erich Neu, wird die Vergütung des Kon-kursverwalters festgesetzt. Dem Konkurs-verwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag nach Rechtskraft des Beschlusses der Masse zu entnehmen.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2005
- 5 N 194/92 - Das Amtsgericht

5243.

In dem Konkursverfahren über das Vermö-gen der Firma CMP Corbé Mobilphone Ge-sellschaft für mobile Kommunikations- und Informationssysteme mbH, Dr. H. W. Geh-len-Straße 8, 66879 Reichenbach-Steegen 4, vertreten durch die Geschäftsführerin Patri-cia Corbé, ebenda, wird der Schlusstermin auf **Donnerstag, 25. August 2005, 10.10 Uhr**, Saal 8, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern bestimmt. Die Vornah-me der Schlussverteilung wird genehmigt. Der Termin dient zur Abnahme der Schluss-rechnung des Konkursverwalters, zur Erhe-bung von Einwendungen gegen das Schluss-verzeichnis der bei der Verteilung zu berück-sichtigenden Forderungen und zur Beschlus-sfassung der Gläubiger über die nicht ver-wertbaren Vermögensstücke sowie zur An-hörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Ver-gütung an die Mitglieder des Gläubigeraus-schusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Kaiserslautern, den 31. Mai 2005
- 2 N 119/93 - Das Amtsgericht

5244.

In dem Konkursverfahren über das Vermö-gen der Firma CMP Corbé Mobilphone Ge-sellschaft für mobile Kommunikations- und Informationssysteme mbH, Dr. H. W. Geh-len-Straße 8, 66879 Reichenbach-Steegen 4, vertreten durch die Geschäftsführerin Patri-cia Corbé, ebenda, wird die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt. Die Vor-schüsse von 0,- EUR wurden insoweit auf diesen Betrag angerechnet. Dem Konkurs-verwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag nach Rechtskraft des Beschlusses der Masse zu entnehmen.

Kaiserslautern, den 31. Mai 2005
- 2 N 119/93 - Das Amtsgericht

5245.

In dem Konkursverfahren über das Vermö-gen der Firma GZ Heizungsbau GmbH, Gersweiler Weg 4, 67657 Kaiserslautern, ver-treten durch den Geschäftsführer Dieter Geib, wird der Schlusstermin auf **Donners-tag, 25. August 2005, 10.00 Uhr**, Saal 8, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern bestimmt. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. Der Ter-

min dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Kaiserslautern, den 31. Mai 2005
- 3 N 99/94 - Das Amtsgericht

5246.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GZ Heizungsbau GmbH, Gersweiler Weg 4, 67657 Kaiserslautern, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Geib, wird die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt. Die Vorschüsse von 0,- EUR wurden insoweit auf diesen Betrag angerechnet. Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag nach Rechtskraft des Beschlusses der Masse zu entnehmen.

Kaiserslautern, den 31. Mai 2005
- 3 N 99/94 - Das Amtsgericht

5247.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Haus- und Wärmetechnik GmbH, Carl-Euler-Straße 7, 67663 Kaiserslautern, vertreten durch die Geschäftsführerin Gerda Markutzik, wird der Schlusstermin auf **Donnerstag, 25. August 2005, 10.30 Uhr**, Saal 8, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern bestimmt. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2005
- 1 N 34/96 - Das Amtsgericht

5248.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Haus- und Wärmetechnik GmbH, Carl-Euler-Straße 7, 67663 Kaiserslautern, vertreten durch die Geschäftsführerin Gerda Markutzik, wird die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt. Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag nach Rechtskraft des Beschlusses der Masse zu entnehmen.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2005
- 1 N 34/96 - Das Amtsgericht

5249.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma RS-Iso Block Produktions- und Bauträger GmbH, Frankenstein, vertreten durch den Geschäftsführer Helge Seidel, Am Erlenbach 22, 67468 Frankenstein, wird Schlusstermin auf **Donnerstag, 8. September 2005, 9.15 Uhr**, Saal 13, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern bestimmt. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendun-

gen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Kaiserslautern, den 6. Mai 2005
- 2 N 125/96 - Das Amtsgericht

5250.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Braun Bau GmbH, Hauptstraße 2b, 66885 Altenglan, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Braun, Am Schleidchen 1, 66887 Erdesheim, wird der Schlusstermin auf **Donnerstag, 25. August 2005, 10.20 Uhr**, Saal 8, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67657 Kaiserslautern bestimmt. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Kaiserslautern, den 6. Juli 2005
- 3 N 6/96 - Das Amtsgericht

5251.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Braun Bau GmbH, Hauptstraße 2b, 66885 Altenglan, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Braun, Am Schleidchen 1, 66887 Erdesheim, wird die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt. Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag nach Rechtskraft des Beschlusses der Masse zu entnehmen.

Kaiserslautern, den 6. Juli 2005
- 3 N 6/96 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren
– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5256 bis 5351 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsver-

5252.

In dem Konkursverfahren Diskothek „EXTRA“, Heinz Weisbarth, Koblenz, wurde dem Verwalter ein Vorschuss auf seine zu beanspruchende Vergütung festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Koblenz eingesehen werden.

Koblenz, den 15. Juli 2005
- 21 IN 125/95 - Das Amtsgericht

5253.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fahrbach Sport und Mode GmbH, vormals Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, Konkursverwalter: RA Dr. Karlernst Roth, Bachstraße 5-7, 68165 Mannheim, wird das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 5. Juli 2005
- 3 N 154/98 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

5254.

Verein zur Förderung und Erhaltung der Jugendarbeit in Armsheim e.V. (VFEJ Armsheim), Armsheim.

Alzey, den 22. Juni 2005
- VR 1135 - Das Amtsgericht

5255.

CityCard Alzey e.V., Alzey.
Alzey, den 22. Juni 2005
- VR 1136 - Das Amtsgericht

folgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roth-Oettershagen Blatt 1235 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am **Dienstag, dem 17. Januar 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Roth-Öttershagen Flur 8 Flurstück 237/1, Verkehrsfläche,

Nordstraße, Größe: 136 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Roth-Öttershagen Flur 8 Flurstück 238/4, Landwirtschaftsfläche, Vor dem Schleedorn, Größe: 1678 qm. Es handelt sich um Bauland mit einer Zufahrt. Festgesetzter Verkehrswert: 14.400,- EUR.

Altenkirchen, den 24. Juni 2005

- 1 K 113/04 - Das Amtsgericht

5257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2005, um 14.00 Uhr**, Geschäftsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8443 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 249/10.000 an Grundstück Alzey Flur 1 Nr. 372/2, Gebäude- und Freifläche, Flonheimer Straße 61, Hospitalstraße 42, 44, 46, 48, 50, 52, 1626 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstellraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8441 bis Blatt 8481); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, bis 2. Grads der Seitenlinie und deren Ehegatten, Zwangsvollstreckung durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, Kreditinstitut als Grundpfandrechtsgläubiger, durch derzeitigen Eigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 23. November 1990; 12. März/19. April 1991; 9. März 1992 übertragen aus Blatt 4311; eingetragen am 16. Juni 1992. Zum Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht am im Lageplan mit Nr. 43 bezeichneten Stellplatz in der Tiefgarage. Gemäß Bewilligung vom 29. Juli 1992 eingetragen am 8. September 1992 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 83 qm große Eigentumswohnung in einem dreigeschossigen Wohnhaus mit 33 Wohnungen, 4 Läden und 4 Büro- und Praxiseinheiten, Baujahr 1992). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 21. Juni 2005

- K 18/2003 - Das Amtsgericht

5258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 8. November 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107 das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8747 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück lfd. Nr. 10 Nr. 594/1, Gebäude- und Freifläche, Anne-Frank-Straße 20, 22, 24, 1656 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 47; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8701 bis Blatt 8756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie und deren Ehegat-

ten oder Verwandte und Verschwägte bis zum vierten Grad; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Juni 1993; Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen Pkw-Stellplatz Nr. 3 ist dem in Blatt 8728 eingetragenen Sondereigentum zugeordnet; übertragen aus Blatt 7438; eingetragen am 2. September 1993. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen sind begründet und den in den Blättern 8701, 8703, 8704, 8706, 8707, 8709, 8710, 8713, 8714, 8715-8717, 8720-8726, 8729 eingetragenen Sondereigentumsrechten zugeordnet. Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen PKW-Stellplatz Nr. 3 ist dem Blatt 8728 zugeordnet. Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de

Alzey, den 6. Juli 2005

- K 51/04 - Das Amtsgericht

5259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 15. November 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8374 Miteigentumsanteil von 36/1000 an Grundstück Alzey Flur 10 Nr. 520/1, Gebäude- und Freifläche, Graf-Stauffenberg-Straße 23, Maximilian-Kolbe-Straße 8, 1455 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Dachgeschoss mit Keller, im Aufteilungsplan mit 16 bezeichnet. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8359-8378). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, bis 2. Grads der Seitenlinie oder deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, durch Kreditinstitut (Erwerb und Wiederveräußerung als Grundpfandrechtsgläubiger), durch Alstep-Bauträger GmbH. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Dezember 1991. Übertragen aus Blatt 7673; eingetragen am 9. Juni 1992. Die Teilungserklärung ist geändert; Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen 4 bis 26 sind begründet; gemäß Bewilligung vom 3. Februar 1994; eingetragen am 2. August 1995.

Eigentümer: **Geritt Albrecht**, Öttlinsgasse 11, 73655 Plüderhausen (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum mit ca. 40,88 qm Wohnfläche in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 30.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 13. Juni 2005

- K 17/05 - Das Amtsgericht

5260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 15. November 2005, um 15.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 9093 30/1000-Miteigentumsanteil an Flur 10 Nr. 576, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Straße 37, 1531 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Untergeschoss,

jeweils im Aufteilungsplan Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 9091 - 9150). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und deren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägte bis zum 4. Grad, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer gemäß Bewilligung vom 29. April 1994 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 56 qm große Eigentumswohnung in einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1995). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 21. Juni 2005

- K 20/2005 - Das Amtsgericht

5261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Andernach Blatt 16578 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum, **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 34,7/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, ca. 76 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W 13; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: Tiefgaragenstellplatz Nr. 13 gemäß UR.Nr. 828/96 Notar Dr. Ott eingetragen am 3. Juli 1996. Sondernutzungsrecht: am Stellplatz im Freien Nr. 57, gemäß UR. Nr. 862-98 Notar Wicker, vom 19. Mai 1998, eingetragen am 9. September 1994. Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kurig, Richard**, geb. 23.5.1939, 51643 Gummersbach, eingetragen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 12. Juli 2005

- 9 K 6/02 - Das Amtsgericht

5262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kettig Blatt 4596 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117 versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 18 Nr. 507, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 12, 4,76 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Seifert, Claus-Dieter**, geb. 5. 12. 1955, 56220 Kettig eingetragen.

Verkehrswert: 358.100,- EUR.
Andernach, den 11. Juli 2005
- 9 K 49/03 - Das Amtsgericht

5263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Teileigentums-Grundbuch von Plaidt Blatt 5404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117 versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35/100 an Grundstück Plaidt Flur 4 Nr. 82/12, Gebäude- und Freifläche, Im Remmerich 17, 7,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit, bestehend aus Aktenkeller, Registraturraum, WC's im Kellergeschoss, Büro- und Lehrräumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5403 und 5404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Miteigentümer, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und durch den teilenden Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. Dezember 1996 - UR. Nr. 2343/96 Notar Dr. Steffens; übertragen aus Blatt 5402; eingetragen am 29. Juli 1997. Zur Einheit Nr. 2 gehört das Sondernutzungsrecht an den Kfz-Abstellplätzen, die im Sondernutzungsplan I mit Nr. 9 bis 12 bezeichnet und blau umrandet sind; eingetragen am 29. Juli 1997. Verkehrswert: 174.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dietrich, Rolf Bert**, geb. am 16. 9. 1954, 56630 Kettig, eingetragen.

Andernach, den 11. Juli 2005
- 9 K 18/04 - Das Amtsgericht

5264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaltenengers Blatt 1752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 630, Gebäude- und Freifläche, Mülheimer Straße, 6,97 Ar. Verkehrswert: 281.400,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Zwei-Familien-Wohnhaus und einer angebauten Garage bebaut. Baujahr: 1984. Es handelt sich um das Objekt mit der Hausnummer 9.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heinz Wald**, Maurer, geb. 13.12.1947, in Kaltenengers eingetragen.

Andernach, den 12. Juli 2005
- 9 K 65/04 - Das Amtsgericht

5265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Eich Blatt 1575 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Eich Flur 4 Nr. 25/4, Gebäude- und Freifläche, Am Nastberg 19, 5,25 Ar; lfd. Nr. 3 Gemarkung Eich Flur 4 Nr. 40/5, Grünland, Im Hundswinkel, 2,97 Ar; lfd. Nr. 4 Gemarkung Eich (Eifel) Flur 4 Nr. 334/25, Gebäude- und Freifläche, Am Nastberg, 8 qm, Flur 4 Nr. 24/3, Gebäude- und Freifläche, Am Nastberg, 768 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Robert Bechmann**, geb. 29. 8. 1960, eingetragen.

Verkehrswerte: a) für lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses 12.500,- EUR, b) für lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses 20.000,- EUR, c) für lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses 161.700,- EUR.

Andernach, den 12. Juli 2005
- 9 K 79/04 - Das Amtsgericht

5266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüdesheim Blatt 1853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Rüdesheim BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 389/15, Gebäude- und Freifläche, Nahestraße 49, 22,16 Ar, **am Dienstag, dem 4. Oktober 2005, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG), im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit verschiedenen 1-2-geschossigen nicht unterkellerten Nebengebäuden und Garagen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 350.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 18. November 2004
- 3 K 141/02 - Das Amtsgericht

5267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Meisenheim Blatt 4767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 5. Oktober 2005, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 164/1000 an dem Grundstück Gemarkung Meisenheim Flur 14 Flurstück 274/1, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 23, Größe: 782 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4767 bis Blatt 4772), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem mit 1 bezeichneten Kfz-Stellplatz im Freien; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 2001 Ur: 552/01 Notar Kauffmann aus Wiesbaden; eingetragen am 28. Januar 2002 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss des Haupthauses: 3 Zimmer, Küche, Bad und Flur; Wohnfläche: ca. 113 qm und Keller-raum nebst Pkw-Stellplatz; Verkehrswert: 74.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. April 2005
- 3 K 149/03 - Das Amtsgericht

5268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seinsfeld Blatt 333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. November 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Seinsfeld Flur 2 Flurstück 18, Landwirtschaftsfläche, Stendgesflur, Größe: 3662 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 10.500,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 A ZVG versagt.

Bitburg, den 13. Juli 2005
- 10 K 47/02 - Das Amtsgericht

5269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Großlangenfeld Blatt 221 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 1. Dezember 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 68 Gemarkung Großlangenfeld Flur 1 Flurstück 5/1, Waldfläche, Auf der Ihren, Größe: 3351 qm (3525,- EUR); lfd. Nr. 69 Gemarkung Großlangenfeld Flur 1 Flurstück 87, Waldfläche, Schinnertsfeld, Größe: 2503 qm (1563,- EUR); lfd. Nr. 70 Gemarkung Großlangenfeld Flur 2 Flurstück 69, Landwirtschaftsfläche, Im Langenfeld, Größe: 5622 qm (5000,- EUR); lfd. Nr. 71 Gemarkung Großlangenfeld Flur 2 Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Langenfeld, Größe: 5418 qm (181.500,- EUR); lfd. Nr. 72 Gemarkung Großlangenfeld Flur 3 Flurstück 11 Landwirtschaftsfläche, Hühnerheck, Größe: 47.166 qm (42.500,-EUR); lfd. Nr. 73 Gemarkung Großlangenfeld Flur 3 Flurstück 24, Waldfläche, Ritschendell, Größe: 3586 qm (2681,- EUR); lfd. Nr. 74 Gemarkung Großlangenfeld Flur 3 Flurstück 50, Waldfläche, Ritschendell, Größe: 6073 qm (2996,- EUR); lfd. Nr. 75 Gemarkung Großlangenfeld Flur 3 Flurstück 57, Waldfläche, Hühnerheck, Größe: 3199 qm (2540,- EUR); lfd. Nr. 76 Gemarkung Großlangenfeld Flur 4 Flurstück 67, Waldfläche, Weiersberg, Größe: 2998 qm (1369,- EUR); lfd. Nr. 77 Gemarkung Großlangenfeld Flur 4 Flurstück 117, Landwirtschaftsfläche, Knichele, Größe: 18.502 qm (16.700,- EUR); lfd. Nr. 78 Gemarkung Großlangenfeld Flur 5 Flurstück 45, Landwirtschaftsfläche, Dietzendell, Größe: 76.456 qm (69.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bezüglich des Grundstücks BV lfd. Nr. 74 wurde in einem früheren Termin der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Bitburg, den 13. Juli 2005
- 10 K 88/03 - Das Amtsgericht

5270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. November 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schleid Flur 6 Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Alte Schulstraße 7, Größe: 1111 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 146.000,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 A ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. Juli 2005

- 10 K 106/03 - Das Amtsgericht

5271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Zemmerer Straße 39, Größe: 128 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 41.700,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. Juli 2005

- 10 K 23/04 - Das Amtsgericht

5272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2079 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 18 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Zemmerer Straße, Größe: 289 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 49.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. Juli 2005

- 10 K 94/04 - Das Amtsgericht

5273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Gindorf Blatt 748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Gindorf Flur 28 Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 3, Größe: 5770 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 126.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. Juli 2005

- 10 K 104/04 - Das Amtsgericht

5274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1231 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Jünkerath Flur 14 Flurstück 47/21, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Burgbering 4, Größe: 429 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. Juli 2005

- 10 K 11/05 - Das Amtsgericht

5275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 1121 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 5 Nr. 1582/1, Gebäude- und Freifläche, Masburger Straße, Römerstraße 27, 5,99 Ar, Verkehrswert: 99.000,- EUR. Gebäudeart: zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus; teilunterkellert; das Dachgeschoss ist ausbaufähig und tlw. für den Ausbau vorbereitet (Elektroanschluss); freistehend; Baujahr: ca. 1956 (gemäß Angaben des Eigentümers); Modernisierungen: ca. 1997 tlw. modernisiert (gemäß Angaben des Eigentümers).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten Sie unter www.hanmark.de ab vier Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 6. Juli 2005

- 1 K 20/04 - Das Amtsgericht

5276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Attenhausen Blatt 854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. November 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus, Scheune mit Stall und Werkstatt), Steinkopfstraße 5, 265 qm. Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 8. Juli 2005

- 10 K 38/05 - Das Amtsgericht

5277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heßheim Blatt 2037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. September 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Heßheim Blatt 2037 lfd. Nr. 1 Gemarkung Heßheim Flurstück 290/6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 5, Größe: 886 qm; Beschreibung (ohne Gewähr): Nach dem Sachverständigengutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen Gewerbeobjekt. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 511.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 12. Juli 2005

- 5 K 8/2001 - Das Amtsgericht

5278.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim Blatt 149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. September 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Bobenheim Blatt 149 lfd. Nr. 4 Gemarkung Bobenheim Flurstück 551/12, Gebäude- und Freifläche, Kleinniedesheimer Straße 8, Größe: 100 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bobenheim Flurstück 551/11, Gebäude- und Freifläche, Kleinniedesheimer Straße 8, Größe: 120 qm; Beschreibung (ohne Gewähr): Nach dem Sachverständigengutachten ist das Grundstück BV lfd. Nr. 4 (Flurstück 551/12) angeblich bebaut mit zwei kleineren Abstellschuppen und zwei befestigten Pkw-Stellplätzen. Das Grundstück BV lfd. Nr. 5 (Flurstück 511/11) soll angeblich bebaut sein mit einem zweigeschossigen Reihenhaushaus. Die Verkehrswerte des Grundbesitzes sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt: a) für die lfd. Nr. 4 (Flur Nr. 551/12): 24.000,- EUR, b) für die lfd. Nr. 5 (Flur Nr. 551/11): 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 12. Juli 2005

- 5 K 26/2002- Das Amtsgericht

5279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Blatt 1340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 12. Oktober 2005, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 577/10.000 an Grundstück Flurstück 1879, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 0,0722 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Balkon im 1. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 09 sowie Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. FS 07 bezeichneten Kfz-Stellplatz (laut Gutachten: 1 ZKB mit ca. 37 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 60.000,- EUR.

Ein Zuschlag ist bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 8. Juli 2005

- K 32/03 - Das Amtsgericht

5280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1410 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 5. Dezember 2005, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Gemarkung Idar-Oberstein BV-Nr. 1 Flur 76 Flurstück 173, Hof- und Gebäudefläche, Dietzenstraße 19, 161 qm (Einfamilienhaus mit Garage); Verkehrswert: 54.200,- EUR; BV-Nr. 2 Flur 76 Flurstück 172, Gartenland, das., 134 qm (Garten); Verkehrswert: 5500,- EUR.

Im Versteigerungstermin am 23. Mai 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 23. Mai 2005

- 11 K 34/04 - Das Amtsgericht

5281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzweiler Blatt 1220 und Blatt 1343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 14. November 2005, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Katzweiler Blatt 1343 Flst. 178/42, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, 37 m²; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5600,- EUR; Gemarkung/Grundbuch Katzweiler Blatt 1220 Miteigentumsanteil von 5/10 an Grundstück Katzweiler Flst. 97/8, Gebäude- und Freifläche, Schlauderstraße 5, 515 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, an dem Raum im Erdgeschoss und an dem Garagenabstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juni 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Heidrun Franzreb** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Juli 2005

- 3 K 106/02 - Das Amtsgericht

5282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. November 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15 versteigert werden.

Gemarkung Hohenecken Flst. 3/8, Gebäude- und Freifläche, Burgherrenstraße 99-101, Am Schlehhof, 3091 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.150.000,- EUR. Lt. Schätzer: Gebäude und Gastronomie, Hotelbetrieb und Wohnen, weiter Schank- und Grillgebäude für Biergarten (Rasenfläche), 5 Blechgaren, Kfz-Stellplätze, Hoffläche, Boulebahn, Fischteich, alter Baumbestand, alles eingefriedet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Mai 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Coressel August** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Juli 2005

- 1 K 86/03 - Das Amtsgericht

5283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hirschhorn Blatt 379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 20. Oktober 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Hirschhorn Flurstück 591/2, Freifläche, Am schlauen Weg 3, 1063 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 53.681,25 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Otto Lux** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. Juli 2005

- 4 K 181/03 - Das Amtsgericht

5284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25143, 25144, 25151, 25152, 25156, 25161, 25163 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 3. November 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25143 31/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 13 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 13; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25144 25/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 14 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 14 und dem Mitsondernutzungsrecht an einem Flur, Treppenhaus und Vorraum im Hoteltrakt L; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25151 34/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 21 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 21; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25152 36/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 22 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 22; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25156 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 26 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 26; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25161 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 31 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 31; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25163 28/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 33 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 33; Ver-

kehrswert (§ 74 a ZVG): 22.000,- EUR, 17.000,- EUR, 24.000,- EUR, 25.500,- EUR, 14.500,- EUR, 14.500,- EUR, 20.000,-, - je - EUR; gemäß Gutachten: Apartmentwohnungen in größerer Wohnanlage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. März 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Arteprojekt Entwicklung Verwaltungs GmbH**, in Berlin, eingetragen.

Kaiserslautern, den 6. Juli 2005

- 2 K 54, 55, 59, 60, 62, 64, 65/04 -

Das Amtsgericht

5285.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25170, 25172, 25174, 25178, 25179, 25186, 25190 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Montag, dem 21. November 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25170 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 40 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 40; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25172 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 42 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 42; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25174 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 44 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 44; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25178 34/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 48 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 48; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25179 36/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 49 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 49; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25186 27/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den

im Aufteilungsplan mit Nr. G 56 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 56; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25190 28/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 60 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 60. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 14.000,- EUR, 14.500,- EUR, 14.500,- EUR, 24.000,- EUR, 24.500,- EUR, 18.500,- EUR, 19.500,-, - je - EUR; gemäß Gutachten: Apartmentwohnungen in größerer Wohnanlage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. April 2004, 15. März 2004, 24. März 2004, 9. März 2004 und 5. April 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Arteprojekt Entwicklung Verwaltungs GmbH**, in Berlin, eingetragen.

Kaiserslautern, den 7. Juli 2005

- 2 K 69, 70, 72, 74, 75, 79, 80/04 -

Das Amtsgericht

5286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25197, 25201, 25203, 25211, 25212, 25214, 25216, 25220 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 24. November 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25197 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 67 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 67; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25201 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 71 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 71; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25203 28/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 73 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 73; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25211 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 81 bezeichneten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 81; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25212 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an

dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 82 bezeichneten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 82; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25214 27/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 84 bezeichneten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 84; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25216 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 86 bezeichneten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 86; Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25220 22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 m²; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 90 bezeichneten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum im Kellergeschoss G 90. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 14.500,- EUR, 14.500,- EUR, 19.000,- EUR, 14.500,- EUR, 14.500,- EUR, 18.500,- EUR, 14.000,- EUR und 14.500,-, - je - EUR; gemäß Gutachten: Apartmentwohnungen in größerer Wohnanlage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. März 2004, 31. März 2004, 10. März 2004, 15. März 2004, 24. März 2004 und 1. April 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Arteprojekt Entwicklung Verwaltungs GmbH**, in Berlin, eingetragen.

Kaiserslautern, den 7. Juli 2005

- 2 K 82, 84, 85, 89, 90, 92, 94, 95/04 -

Das Amtsgericht

5287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 11728 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, dem 15. November 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Kaiserslautern Band 159 Blatt 7106 im Best.Verz. unter Nr. 390 verzeichneten Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 3675/223, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 74, 998 m²; Dauer: bis zum 31. Dezember 2070. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 273.000,- EUR; gemäß Gutachten: 1-2-Familienhaus mit weiteren Zimmerapartments, Baujahr um 1971 – 2 Wohnungen und 6 zusätzliche Zimmer mit insgesamt rund 291 m² Wohn/Nutzfläche; 2-geschossige Bauweise, unterkellert, DG ausgebaut, Unterhaltungsstau.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 8. Juli 2005

- 2 K 388/04 -

Das Amtsgericht

5288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17035 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, 7. November 2005, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

6250/1.000.000-Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern FlSt. 2002/7, Gebäude- und Freifläche, Buchenlochstraße 37, 420 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer TS 1. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 8000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Juni 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Jasna Mescic** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Juli 2005

- 3 K 324/04 -

Das Amtsgericht

5289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 6943 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 10. November 2005, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flst. 2364/16, Gebäude- und Freifläche, Mannheimer Straße 75, 101 m². Durchfahrtsrecht und Recht zur Abortmitbenutzung am Grundstück Flst. 2364/18. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 135.000,- EUR.

In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt. Die Versteigerung ist somit auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswerts möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Oktober 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Heike Hinkel, Annette Henkel und Günter Henkel** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Juli 2005

- 3 K 424/04 -

Das Amtsgericht

5290.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 24054, eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 20. September 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

22/3014stel-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flst. 1236/2, Gebäude- und Freifläche-Mischnutzung, Gaustraße 8, zu 840 m²; Flst. 1236/3, Gebäude- und Freifläche-Gewerbe, Bachstraße, zu 595 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss in Haus F, im Aufteilungsplan mit Nr. F 39 bezeichnet, und dem mit Nr. K 39 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an einem mit der Nr. 39 bezeichneten Doppelparker-Stellplatz oben in der Tiefgarage. Verkehrswert: 27.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Mai 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Mario Eisenbarth** eingetragen.

§§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausboten zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Juli 2005
- 4 K 305/04 - Das Amtsgericht

5291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, 10. November 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 22/10.000stel an dem Grundstück Kaiserslautern Fl. St. 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 01 qm; 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G1 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und dem Kellerraum „G 11“ im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 11 im Freien. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 14.500,- EUR; gemäß Gutachten: Apartment, rd. 21 qm Wohnfläche, Bauj. des Gebäudes 1994/95.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. März 2005, im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Martina Wagner vormals Peters**, Neumark, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2005
- 2 K 28/05 - Das Amtsgericht

5292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24441 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil am Grundstück **a m Dienstag, dem 4. Oktober 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Kaiserslautern Blatt 24441 63/10.000stel-Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 1945/8, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße, zu 3797 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 41. Sondernutzungsrecht am oberirdischen PKW-Abstellplatz Nr. 4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 18.000,- EUR.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Juli 2005
- 5 K 18/05 - Das Amtsgericht

5293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weilerbach Blatt 506 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 29. September 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Weilerbach Flst. 101/2, Gebäude- und Freifläche, Sandhübel 4, zu 370 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 190.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Marija Feick**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de

Kaiserslautern, den 5. Juli 2005
- 5 K 29/05 - Das Amtsgericht

5294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den jeweiligen Grundbüchern von Koblenz Blatt 12979 (jetzt 18753 und 18754, 12981 (jetzt 18755 und 18756), 13050, 13052, 13131, 13132 eingetragene, nachstehend bezeichnete jeweilige Grundbesitz (Wohnungs- und Teilerbbaurechte) **am Montag, dem 19. Dezember 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

Blatt 18753 „Wohnungseigentumserbbaurecht (Wohnung Nr. 59a)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35,598/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV-Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982 Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 59a bezeichnet und Blatt 18754 „Wohnungseigentumserbbaurecht (Wohnung Nr. 59b)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 39,742/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV-Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982 Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 59b bezeichnet, und Blatt 18755 „Teileigentumserbbaurecht (Gaststätte Nr. L2a)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 145,590/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV-Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982 Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil) verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. L2a bezeichnet und Blatt 18756 „Teileigentumserbbaurecht (Gaststätte Nr. L2b)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 165,167/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV-Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. L2b bezeichnet und Blatt 13050 „Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 50)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12,511/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV-Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. G 50 bezeichnet und Blatt 13052 „Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 52)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12,511/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV-Nr. 10 Flur 08 Flurstück 2/9, Ge-

bäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. G 52 bezeichnet und Blatt 13131 „Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 131)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12,511/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV- Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982 Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. G 131 bezeichnet und Blatt 13132 „Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 132)“ lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12,511/10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Koblenz Blatt 7175 BV- Nr. 10 Flur 08, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 3-7, zu 2063 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag (Eigentümer: Karin Jungblut und Ludwig Marx in Koblenz zu je 1/2-Anteil), verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. G 132 bezeichnet. Die jeweiligen Verkehrswerte sind wie folgt festgesetzt: 18753 Wohnungseigentumserbbaurecht (Wohnung Nr. 59a) auf 21.000,- EUR (in Worten: einundzwanzigtausend Euro); 18754 Wohnungseigentumserbbaurecht (Wohnung Nr. 59b) auf 26.000,- EUR (in Worten: sechsundzwanzigtausend Euro); 18755 Teileigentumserbbaurecht (Gaststätte Nr. L2a) auf 129.000,- EUR (in Worten: einhundertneunundzwanzigtausend Euro); 18756 Teileigentumserbbaurecht (Gaststätte Nr. L2b) auf 162.000,- EUR (in Worten: einhundertzweiundsechzigtausend Euro); 13050 Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 50) auf 12.000,- EUR (in Worten: zwölftausend Euro); 13052 Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 52) auf 12.000,- EUR (in Worten: zwölftausend Euro); 13131 Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 131) auf 12.000,- EUR (in Worten: zwölftausend Euro); 13132 Teileigentumserbbaurecht (KFZ-Stellplatz G 132) auf 12.000,- EUR (in Worten: zwölftausend Euro). Der Gutachter empfiehlt, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten je 2 Stellplätze und je 1 Wohneinheit (Sozialräume) als Bestandteil der jeweiligen, in der jetzigen Form bestehenden Gaststättennutzung zuzuordnen (wirtschaftliche Einheit). Es handelt sich laut Gutachten um zzt. vermietetes Sondereigentum in einer größeren Eigentumsanlage im Koblenzer Altstadtgebiet am Florinsmarktplatz unterhalb des Münzplatzes (dieser Bereich ist geprägt durch zahlreiche gastronomische Betriebe). Bei dem Sondereigentum L2a handelt es sich zzt. um das afrikanische Cafe/Bistro „Akwaaba“ (früher: „König-Ludwig-Stüberl“). Bei dem Sondereigentum L2b handelt es sich zzt. um die Gaststätte/Diskotheek „Druckkammer“ (früher: „TNT-Planet“). Den Gaststättenbereichen sind verschiedene Nutzungsbereiche wie Lager- sowie Toilettenräume zugeordnet. Im UG des Hauses liegen die o.g. Garagenstellplätze; im 1. OG befinden sich die beiden Wohnbereiche App. Nr. 59a/ 59b, welche, da in den Gewerbeeinheiten selbst keine Personalräume vorhanden sind, zzt. in Verbindung mit den Gewerberäumen genutzt werden. Nach dem Stand der Teilung (Änderung vom 25. August 2003) wurden Trennungen im jew. Sondereigentum vorgenommen, demnach sind die Räume im OG grds. separat als Wohnung veräußerbar. Lt. Gutachten ist kein werthaltiges Zubehör vorhanden (hier ohne

nicht werthaltiges Fremdzubehör); es ist nur „Fremdzubehör“ des Mieters/der Brauerei festzustellen. Was ein Mieter oder Pächter einbringt, ist wegen der nur vorübergehenden Zweckbestimmung nicht Zubehör i.S. des § 97 BGB. Auf den diesbezüglich klarstellenden Freigabebeschluss vom 28. Mai 2001 wird vollinhaltlich verwiesen. Bzgl. der grds. Werthaltigkeit von evtl. vorhandenen Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird verwiesen auf die grundbuchmäßige Eintragungsbewilligung nebst evtl. Änderungen. Hier Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters und des Grundstückseigentümers ist zur Zuschlagserteilung erforderlich. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 15. März 2000 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 7. Juli 2005

- 21 K 37/00 - Das Amtsgericht

5295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 4763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. Dezember 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 373, Bebauter Hofraum Im Dorf, Scheidergasse 10, 55 qm. Verkehrswert: 4000,- EUR (in Worten: viertausend Euro) und lfd. Nr. 2 Flur 11 Flurstück 374/1, Hof- und Gebäudefläche, Schneiderstraße, 445 qm. Verkehrswert: 289.000,- EUR (in Worten: zweihundertneunundachtzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um ein ca. 1995 errichtetes Einfamilienwohnhaus mit Außenanlagen in Innerortslage von Koblenz-Gondorf. Die korrekte Lagebezeichnung für das Objekt lautet: Scheiderstraße 8/10. Das unterkellerte Gebäude ist freistehend mit integrierter Garage erbaut. Das gesamte Anwesen befindet sich in einem normalen Zustand (teilweise unerledigte Restbauarbeiten, teilweise Feuchtigkeitsschäden, mögliche Hochwassergefahr aber nicht auszuschließen). Die Grundstücke stellen (gemäß Baulastenverzeichnis) eine wirtschaftliche Einheit dar (Gesamt-Verkehrswert: 293.000,- EUR (in Worten: zweihundertdreißigtausend Euro)). Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 22. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 13. Juli 2005

- 21 K 97/01 - Das Amtsgericht

5296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 15168, 15169, 15176 und 15180 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 6. Dezember 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

Blatt 15168 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40,91/1000 an Grundstück Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, zu 885 qm verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VIII, Verkehrswert: 49.900,- EUR; Blatt 15169 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43,68/1000 an Grundstück Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, zu 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IX, Verkehrswert: 54.800,- EUR; Blatt 15176 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40,91/1000 an Grundstück Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, zu 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XX, Verkehrswert: 53.800,- EUR. Bei den Objekten handelt es sich um Eigentumswohnungen im südlichen Stadtgebiet von Koblenz, das Grundstück grenzt unmittelbar an eine Bahnlinie. Die Bebauung besteht aus einem Mehrfamilienhaus mit Vorder- und Hinterhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 18. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos unter: www.agko.justiz.rlp.de

Koblenz, den 11. Juli 2005

- 21 K 40/02 - Das Amtsgericht

5297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Koblenz Blatt 15161, 15162, 15163, 15164, 15165 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 6. Dezember 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 43,68/1000-stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I (Verkehrswert: 27.000,- EUR). Miteigentumsanteil von 54,08/1000-stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II (Verkehrswert: 39.800,- EUR). Miteigentumsanteil von 53,40/1000-stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III (Verkehrswert: 42.600,- EUR). Miteigentumsanteil von 40,91/1000-stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV (Verkehrswert: 32.000,- EUR). Miteigentumsanteil von 43,68/1000-stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11, 13, 885 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Ge-

schoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. V (Verkehrswert: 27.000,- EUR). Bei den Objekten handelt es sich um Eigentumswohnungen im südlichen Stadtgebiet von Koblenz. Das Grundstück grenzt unmittelbar an eine Bahnlinie. Die Bebauung besteht aus einem Mehrfamilienhaus mit Vorder- und Hinterhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 6. Juli 2005

- 21 K 69/03 - Das Amtsgericht

5298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf Blatt 4153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. September 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Mehrfamilienwohnhaus lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 396/118, Gebäude- und Freifläche, Antoniusstraße 13; zu 216 qm. Verkehrswert: 120.000,- EUR (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein geschätzt etwa 1900 errichtetes beidseitig angebautes viergeschossiges Mehrfamilienwohnhaus (teilweise vermietet) mit fünf Wohneinheiten (mit gravierendem Unterhaltungsstau und Feuchtigkeitsschäden) in Ortslage von Koblenz-Neuendorf (Stadtteil Lützel). Das Objekt befindet sich in einer sog. schutzwürdigen Zone (bedingter Denkmalschutz). Hinweis des Gutachters: Teile des Objekts konnten nicht von innen besichtigt werden. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 20. April 2005

- 21 K 17/04 - Das Amtsgericht

5299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 15172 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Dezember 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 40,91/10.000 an Grundstück Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 11-13, 885 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XII, Verkehrswert: 52.000,- EUR (in Worten: zweiundfünfzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 12. Juli 2005

- 21 K 50/04 - Das Amtsgericht

5300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arenberg Blatt 1536 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungseigentum) **am Donnerstag, dem 6. Oktober 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus ohne Abstellraum und ohne Stellplatz, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 09,04/100stel am Grundstück Arenberg Flur 02 Flurstück 98/03, Gebäude- und Freifläche, Pfarrer-Kraus-Straße 83, zu 269 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss mit Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 03 bezeichnet. Verkehrswert: 37.000,- EUR (in Worten: siebenddreißigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um ein zzt. vermietetes Wohnungseigentum (in einem einfachen, teilweise vernachlässigten Zustand (Schimmelpilzbildung)) in einem Mehrfamilienhaus in Ortskernlage von Koblenz-Arenberg. Laut Gutachter gehören zum Objekt weder Stellplatz noch Gartenfläche. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bezüglich der grds. Werthaltigkeit von evtl. vorhandenen Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i. E. verwiesen auf die grundbuchmäßige Eintragungsbewilligung nebst den evtl. Änderungen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 11. Juli 2005

- 21 K 66/04 - Das Amtsgericht

5301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Metternich (Koblenz) Blatt 6391 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 14,5/100stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 3719/846, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 173, 479 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Wohnhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Verkehrswert: 83.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 14. Juli 2005

- 21 K 74/04 - Das Amtsgericht

5302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Januar 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Grundstücke eingetragen im Grundbuch von Waldesch Blatt 2230 unter 1. lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 196, Landwirtschaftsfläche, Auf der obersten Bayerhecke, 1136 qm, 2. lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 1709, Gebäude- und Freifläche, Am Gewerbepark, 2685 qm. Bei dem Objekt zu 1. handelt es

sich um Ackerland, beim Objekt zu 2. um ein unbebautes, voll erschlossenes Grundstück in der Gemarkung Waldesch. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Der Verkehrswert beträgt: lfd. Nr. 1: 600,- EUR, lfd. Nr. 3: 72.000,- EUR. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 13. Juli 2005

- 21 K 89/04 - Das Amtsgericht

5303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Wallersheim Blatt 1397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 24. November 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 8 Flurstück 532/248, Erholungsfläche, In den Steinen 11, 196 m², Flur 8 Flurstück 534/238, Gebäude- und Freifläche, In den Steinen 11, 306 m², Flur 8 Flurstück 535/232, Gebäude- und Freifläche, In den Steinen 11, 46 m². Verkehrswerte: Flurstück 532/248: 5000,- EUR (in Worten: fünftausend Euro), Flurstück 534/238: 78.000,- EUR (in Worten: achtundsiebzigtausend Euro), Flurstück 535/232: 1200,- EUR (in Worten: eintausendzweihundert Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 13. Juli 2005

- 21 K 100/04 - Das Amtsgericht

5304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 15383 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungseigentum) **am Montag, dem 17. Oktober 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

„Eigentumswohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses“ Blatt 15383 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 211,92/1000-stel am Grundstück Koblenz Flur 10, Flurstück 2688/53, Gebäude- und Freifläche, Chlodwigstraße 9, zu 130 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Verkehrswert: 60.000,- EUR (i. W.: sechzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um eine (z. Zt. vermietete, ca. 65 qm große) Eigentumswohnung im 1.OG eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses in zentraler Innenstadtlage von Koblenz. Aufgrund der Lage im Umfeld der Bahnstrecke sowie der Bauart bedingten Aufteilung ist die Nutzung tlw. eingeschränkt. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der grds. Werthaltigkeit von evtl. vorhandenen Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i. E. verwiesen auf die grundbuchmäßige Eintragungsbewilligung nebst den evtl. Änderungen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes

verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 11. Juli 2005

- 21 K 106/04 - Das Amtsgericht

5305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ulmet Blatt 606 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 23. September 2005, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Ulmet Flur.St.Nr. 1/15, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 2, zu 4,33 Ar; Ulmet Flur.St.Nr. 1/16, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 4, zu 1,08 Ar. Zusatz: Das Flurstück 1/15 ist bebaut mit einem älteren Doppelwohnhaus mit Scheune, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut. Einzelofenanschluss vorhanden. EG: 1 Wohnraum, Wohnraum 2 als gefangener Raum, Küche, Flur, Hauswirtschaftsraum, Bad/WC, Abstellraum. Das Flurstück 1/16 ist bebaut mit einer 2-geschossigen Wohnhaushälfte, teilunterkellert, Dachgeschoss ist ausgebaut. Einzelofenanschluss vorhanden. EG: 2 Wohnräume, Küche, Flur. OG: 3 Zimmer, Flur. DG: 2 Zimmer, Bad, Abstellraum, Flur. Verkehrswert: 73.800,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Eheleute Wilfried und Christine Wagner** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 13. Juli 2005

- 2 K 76/04 - Das Amtsgericht

5306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heinzenhausen Blatt 246 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 23. September 2005, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Heinzenhausen Flur.St.Nr. 497, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 13,80 Ar; Heinzenhausen Flur.St.Nr. 498/8, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße, 2,97 Ar. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Werkstattgebäudeteil und 3 Garagen. Ausstattung Wohnhaus: EG: Windfang mit Garderobe, Küche, Essen, Wohnen über Essen erreichbar, Terrasse, Flur mit Geschosstreppe, Bad/WC, Schlafzimmer. DG: Flur mit Arbeitsbereich, Dusche/WC, Schlafen 1 mit abgetrenntem Abstellraum im Bereich der Dachschräge, Schlafen 2, Balkon. KG: Heizraum, Gewölbekeller 1 mit Kelleraußentür, Gewölbekeller 2, Öllager. Werkstattgebäudeteil: EG: Büro, Werkstatt, Flur, Garage als Lager genutzt, Abstellraum. DG: Flur, Dunkelkammer, nicht ausgebauter Dachraum. Verkehrswert: 280.000,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Stefan Baumbauer** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 13. Juli 2005

- 2 K 2/05 -

Das Amtsgericht

5307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arzbach Blatt 1004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 7 Gemarkung Arzbach Flur 1 Flurstück 45/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 728 qm; **am Dienstag, dem 11. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus-Neubau mit Doppelgarage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 210.000,- EUR.

In dem Termin kann der Zuschlag auch auf Gebote unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 31. Mai 2005

- 6 K 49/04 -

Das Amtsgericht

5308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dausenau Blatt 2131, 2132 und 2133 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Grundbuch von Dausenau Blatt 2131 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17,10/100 an dem Grundstück Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Rain, Größe: 2237 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; b) Grundbuch von Dausenau Blatt 2132 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,10/100 an dem Grundstück Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Rain, Größe: 2237 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; c) Grundbuch von Dausenau Blatt 2133 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,80/100 an dem Grundstück Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Rain, Größe: 2237 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, **am Dienstag, dem 4. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden. Es handelt sich um drei Wohnungseigentumseinheiten. Die Bebauung ist lediglich begonnen (im Rohbauzustand). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 9400,- bzgl. Bl. 2131, 8900,- EUR bzgl. Bl. 2132 und 9200,- EUR bzgl. Bl. 2133.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. Juli 2005

- 6 K 62/04 -

Das Amtsgericht

5309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Buchholz Batt 692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am

Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 206/1, Gebäude- und Freifläche, Im Scherbruch 65, 421 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 116.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem noch nicht fertig gestellten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Andrea Papierok**, Alter Weg 4, 53773 Hennef/Sieg, b) **Guido Papierok**, Im Scherbruch 65, 53567 Buchholz, a), b) zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de

Linz, den 29. Juni 2005

- 6 K 2/04 -

Das Amtsgericht

5310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rederscheid Blatt 2172 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 10/5, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 29, 382 qm; lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 10/6, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 27, 365 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 184.000,- EUR (Flurstück 10/5), 40.000,- EUR (Flurstück 10/6) (gemäß Gutachten Flurstück Nr. 10/5 bebaut mit Hausgrundstück; Flurstück Nr. 10/6 weitestgehend unbebaut).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Sabine Zick**, Erlenweg 27-29, 53578 Windhagen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de

Linz, den 29. Juni 2005

- 6 K 15/04 -

Das Amtsgericht

5311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 19. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 134/1000 (einhundertvierunddreißig eintausendstel)-Miteigentumsanteil an Grundstück Bad Hönningen Flur 37 Nr. 280, Freifläche, Am Schwarzen Kreuz, 662 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Kellergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, bestehend aus den mit Nr. bezeichneten Räumen und dem Kellerraum Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 122 Blatt 5308 bis 5313). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter. Nutzungsbeschränkung: Ausübung eines Gewerbes innerhalb der Wohnung nur mit Zu-

stimmung der Wohnungseigentümerversammlung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes oder des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 12. April 1985 Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juni 1986. Lage: Am Schwarzen Kreuz 17, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswert gemäß § 74a ZVG: 38.100,- EUR (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung mit Stellplatz in einem Mehrfamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Marlies Becker**, Im Elm 19, 56566 Neuwied, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de

Linz, den 6. Juli 2005

- 6 K 57/04 -

Das Amtsgericht

5312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Vettelschoß Blatt 1769 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 1 Nr. 38/2, Gebäude- und Freifläche, Kalenborner Straße, 973 qm. Lage: Kalenborner Straße 78, 53560 Vettelschoß. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 131.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Monika Hecken**, Markenbildchenweg 12, 56068 Koblenz, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de

Linz, den 6. Juli 2005

- 6 K 65/04 -

Das Amtsgericht

5313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6426 bis 6431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. September 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 6426: 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1536/5, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Tann-Straße 29, zu 218 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. I. Blatt 6427: 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. II. Blatt 6428: 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. III. Blatt 6429: 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. IV. Blatt 6430: 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. V. Blatt 6431: 1/6-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. VI.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: 50.000,- EUR für die Wohnung Nr. I (Blatt 6426), 63.500,- EUR für die Wohnung Nr. II (Blatt 6427), 65.500,- EUR für die Wohnung Nr. III (Blatt 6428), 71.500,- EUR für die Wohnung Nr. IV (Blatt 6429), 63.000,- EUR für die Wohnung Nr. V (Blatt 6430), 69.500,- EUR für die Wohnung Nr. VI (Blatt 6431).

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 21. Juni 2005

- 3 K 225/2003 - Das Amtsgericht

5314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4369 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. September 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Anteil von 91/10.000 an dem Erbbaurecht an Grundstück Blatt 4437 Best.Verz.Nr. 1 Friesenheim, Fl.St.Nr. 3229/4, Gebäude- und Freifläche, Kopernikusstraße 67, zu 4072 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 99 Jahren ab 1. Juli 1986; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Apartment im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 90.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 21. Juni 2005

- 3 K 152/2004 - Das Amtsgericht

5315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 4164 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 14 Flurstück 329/21, Gebäude- und Freifläche, Veilchenstraße 12, Größe: 222 qm; lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 27/1000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 14 Flurstück 329/13, Verkehrsfläche, Narzissenstraße, Größe: 86 qm; **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38 versteigert werden.

Reihenendhaus mit Garten und 2 Stellplätzen, Baujahr ca. 2001, Wohnfläche ca. 98 qm u. Nutzfläche ca. 50 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 165.060,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 12. Juli 2005

- 2 K 75/04 - Das Amtsgericht

5316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Polch Blatt 3571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 848/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 9 Flurstück 79/12, Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof 4, Größe: 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Auftei-

lungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38 versteigert werden.

Es handelt sich um eine 96 qm große Wohnung im Erdgeschoss mit Sondernutzungsrecht am Kfz.-Stellplatz.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 88.500,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. Juli 2005

- 2 K 88/04 - Das Amtsgericht

5317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Polch Blatt 3572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 930/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 9 Flurstück 79/12, Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof 4, Größe: 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 10.10 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 95.450,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. Juli 2005

- 2 K 89/04 - Das Amtsgericht

5318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Holler Blatt 1192 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Holler lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurst. 26/2, Gebäude- und Freifläche, Niederelberter Straße 4, 0,49 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 1 Flurst. 27/8, Verkehrsfläche, Niederelberter Straße, 0,02 Ar; Flur 1 Flurst. 27/9, Verkehrsfläche, Niederelberter Straße, 0,12 Ar; Flur 1 Flurst. 27/10, Landwirtschaftsfläche, Niederelberter Straße 4, 1,72 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 1 Flurst. 27/6, Verkehrsfläche, Niederelberter Straße, 0,02 Ar; Flur 1 Flurst. 27/7, Gebäude- und Freifläche, Niederelberter Straße 4, 3,95 Ar (laut Gutachten sind Flur 1 Flurstücke 26/2, 27/8, 27/9, 27/10 und 27/6 unbebaut, auf Flurstück 27/7 ist ein Zweifamilienhaus und eine Garage errichtet. Die Flurstücke grenzen aneinander an). Verkehrswerte: lfd. Nr. 3 = 3000,- EUR, lfd. Nr. 4 = 11.100,- EUR, lfd. Nr. 5 = 109.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 12. Juli 2005

- 14 K 52/04 - Das Amtsgericht

5319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruppach Blatt 935 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. September 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ruppach lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Südring 16, 19,36 Ar (unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet); Verkehrswert: 44.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 13. Juli 2005

- 14 K 27/05 - Das Amtsgericht

5320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 12951 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Im Bestandsverzeichnis ausgewiesen, lfd. Nr. 1 Flur Nr. 453/3, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 12, 14, zu 8,82 Ar; lfd. Nr. 2 zu 1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Neustadt – Pl.Nrn. 453, 453/2 – Blatt 3447, Best.Verz. Nr. 1 und 3; Abt. II Nr. 3; lfd. Nr. 3 zu 1: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht, Duldung von Fenstern und Verblendung) an Gemarkung Neustadt – Pl. Nr. 453/17 – Blatt 7873 bis 7887, Best.Verz. Nr. 1; Abt. II Nr. 4; lfd. Nr. 4 Flur Nr. 453/7, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 16, zu 1,54 Ar; lfd. Nr. 5 zu 4: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Neustadt – Pl.Nrn. 453, 453/2 – Blatt 3447, Best.Verz. Nr. 1 und 3; Abt. II Nr. 3; lfd. Nr. 6 zu 4: Grunddienstbarkeit (Fensterrecht) an den Grundstücken Gemarkung Neustadt – Pl. Nrn. 453, 453/2, Blatt 3447, Best.Verz. Nr. 1 und 3, Abt. II Nr. 3; lfd. Nr. 10 zu 4: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht, Duldung von Fenstern und Verblendung) an Gemarkung Neustadt – Pl. Nr. 453/17 – Blatt 7873 bis 7887, Best.Verz. Nr. 1; in Abt. II Nr. 4 bez. 5; lfd. Nr. 7 Flur Nr. 439/4, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 16, zu 0,01 Ar; lfd. Nr. 8 zu 7: Grunddienstbarkeit (Duldung des Unter- und Überbaus) an Grundstücke Gemarkung Neustadt – Pl. Nrn. 441/8, 470/16, 454/2; lfd. Nr. 10 zu 7: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht, Duldung von Fenstern und Verblendung) an Gemarkung Neustadt – Pl. Nr. 453/17 – Blatt 7873 bis 7887, Best.Verz. Nr. 1; in Abt. II Nr. 4 bez. 5; lfd. Nr. 9 Flur Nr. 453/12, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 12-14, zu 0,18 Ar. Die vier Grundstücke (Flur Nr. 453/3, 453/7, 439/4 und 453/12) bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einem einheitlichen Bauwerk überbaut, und zwar: einem Geschäftshaus mit dreiteiligem Gebäudekomplex (ehemals Kaufhaus Schneider), Eckbau, Mitteltrakt und Seitentrakt, davon 3 Etagen Verkaufs- und Lagerfläche und 1 Etage Büro-, Haustechnik- und Sozialräume. Der Verkehrswert der nachfolgenden Grundstücke wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG hinsichtlich a) Flur Nr. 453/3 auf 738.204,74 EUR, b) Flur Nr. 453/7 auf 128.892,89 EUR, c) Flur Nr. 439/4 auf 836,97 EUR, d) Flur Nr. 453/12 auf 15.065,40 EUR, zusammen auf insgesamt 883.000,- EUR, festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Juli 2005

- K 13/03 - Das Amtsgericht

5321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2184 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Lambrecht Flur Nr. 194, Hof- und Gebäudefläche, Wallonenstraße 4, zu 2,80 Ar. Es soll sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus handeln – zweiseitig angebaut mit zweigeschossigem Anbau (Hinterhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 165.000,- EUR festgesetzt worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Juni 2005

- K 2/04 -

Das Amtsgericht

5322.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch Ellingen Blatt 618 lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 63/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, 15,72 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 69/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 0,10 qm; b) Grundbuch von Ellingen Blatt 718 lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 7,04 Ar; laut Gutachten: Hotel- und Restaurantgebäude, Nebengebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 636.094,- EUR, 40,- EUR, 284.866,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 17. Oktober 2005, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 12. Juli 2005

- 13 K 19/02 -

Das Amtsgericht

5323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. September 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 1159 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4081/72, In der Walsterwiese 11, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0586 ha (2,5-geschossiges Einfamilienhaus -Doppelhaushälfte- Baujahr 1951, ca. 154 m² Wohnfläche, gute Innenausstattung, ca. 15.000,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 90.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. Juni 2005

- 1 K 204/04 -

Das Amtsgericht

5324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13319 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3309/5, Marsstraße 7, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0160 ha (2-Familienwohnhaus, Baujahr ca. 1925, ca. 198 m² Wohnfläche, ca. 17.000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 112.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 15. Juni 2005

- 1 K 212/04 -

Das Amtsgericht

5325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 2994 Gemarkung Hauenstein 1. Fl.Nr. 4073/4, Bahnhofstraße 85, Gebäude- und Freifläche, zu 0,5590 ha (3-geschoss. Fabrik, Baujahr ca. 1950, ca. 2533 m² Nutzfläche, Brandschaden, keine Versicherungsforderung; 2-geschoss. Kantine, Baujahr ca. 1950, ca. 155 m² Nutzfläche; 1-geschoss. Werkhalle, Baujahr ca. 1969, ca. 285 m² Nutzfläche; schlechter Bauzustand, erheblicher Unterhaltungsstau, Gebäudeabbruch wirtschaftlich sinnvoll, Verkehrswert: 146.000,- EUR). 2. Fl.Nr. 4073/6, Pirminiusstraße 10, Gebäude- und Freifläche zu 0,0963 ha (Bauland, Mischgebiet, Verkehrswert: 74.700,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 1. Juli 2005

- 1 K 244/04 -

Das Amtsgericht

5326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederbreisig Blätter 3909 und 3910 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Montag, dem 17. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

a) Miteigentumsanteil von 453,569.670/10.000 Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 7 Nr. 59/14, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit, im Aufteilungsplan mit Nr. G I bezeichnet; b) Miteigentumsanteil von 460,129.101/10.000 Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 7 Nr. 59/14, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit, im Aufteilungsplan mit Nr. G II bezeichnet. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: zu a) 129.000,- EUR, zu b) 132.000,- EUR. Weiterhin zur Versteigerung gelangt Gaststättenzubehör im Verkehrswert von 7105,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Bechir Ben Houch Msallem**, unbekannten Aufenthaltes, eingetragen.

Sinzig, den 14. Juli 2005

- 6 K 89/04 -

Das Amtsgericht

5327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederdürenbach Blatt 1979 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 31. Oktober**

2005, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederdürenbach Flur 5 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Holzwiesen 16, 5,08 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 42.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zur je 1/2-Anteil waren damals die **Eheleute Heinz und Birgit Müller** in Niederdürenbach eingetragen.

Sinzig, den 14. Juli 2005

- 6 K 12/05 -

Das Amtsgericht

5328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 7343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

64,58/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Sinzig Flur 12 Nr. 339/5, Gebäude- und Freifläche, Mühlenbachstraße 44, 4,46 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 48.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Fima K + P Konzeptbau GmbH** in Holzheim eingetragen.

Sinzig, den 12. Juli 2005

- 6 K 18/05 -

Das Amtsgericht

5329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Speyer Blatt 22482, 22483, 22539 und 22541 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungs- und Teileigentumsrechte **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 22482 Miteigentumsanteil von 50/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2986/11, Gebäude- und Freifläche, Albert-Pfeiffer-Straße 1, 3, Hasenstraße 8, 9, 2435 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. ST 01; Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 22483 Miteigentumsanteil von 50/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2986/11, Gebäude- und Freifläche, Albert-Pfeiffer-Straße 1, 3, Hasenstraße 8, 9, 2435 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. ST 02; Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 22539 Miteigentumsanteil von 394/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2972, Gebäude- und Freifläche, Gießhübelstraße 1, Hasenstraße 5, 6, 7, Albert-Pfeiffer-Straße 2, 3101 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst 2 Balkonen und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 2.3; Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 22541 Miteigentumsanteil von 334/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2972, Gebäude- und Freifläche, Gießhübelstraße 1, Hasenstraße 5, 6, 7, Albert-Pfeiffer-Straße 2, 3101 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst 3 Balkonen und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 2.5; Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde wie folgt festgesetzt: a) 7000,- EUR

für Blatt 22482; b) 7000,- EUR für Blatt 22483; c) 95.000,- EUR für Blatt 22539; d) 82.000,- EUR für Blatt 22541. Gemäß Gutachten handelt es sich jeweils um eine 114 qm (Bl. 22539) und eine 96 qm (Bl. 22541) 4-Zimmer-Wohnung mit Kellerraum (Bl. 22539) in der Albert-Pfeiffer-Straße 2. Die Lage der Garagen wird im Gutachten mit „Nähe Albert-Pfeiffer-Straße 3“ (Bl. 22482) und „Zwischen Albert-Pfeiffer-Straße 1 und 3“ (Bl. 22483) angegeben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. Juni 2005

- 5 K 8/03 -

Das Amtsgericht

5330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 12806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Donnerstag, dem 29. September 2005, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/5 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flst. Nr. 1696, Gebäude- und Freifläche, Mannheimer Straße 26, 590 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss und der Wohnung im Obergeschoss im rechten Gebäudeteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 182.000,- EUR festgesetzt. Beschreibung des Versteigerungsobjekts gemäß Gutachten: Vorderhaus: a. Wohnung (ehem. Gaststätte, umgewandelt in eine Wohnung), 2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellkammer, Flur; b. Wohnung im Anbau, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur; c. Wohnung im DG, 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Seitengebäude (ehemaliger Stall); d) Wohnung im OG, 2 Zimmer Küche, Bad, Hintergebäude (vermutlich ehemalige Scheune); e. Wohnung im OG, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur; f. Wohnung im DG, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur. Das Objekt konnte durch den Gutachter nicht von innen besichtigt werden. Im Objekt sind weitere Räumlichkeiten vorhanden. Die Angaben zur Beschreibung des Versteigerungsobjekts hinsichtlich der Wohnungen und der Raumaufteilung erfolgen ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 5. Juli 2005

- 5 K 38/03 -

Das Amtsgericht

5331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 10278 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 13. Oktober 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 335/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt FlstNr. 1441/6, Gebäude- und Freifläche, Sturmstraße 2, zu 360 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und verbunden mit dem Sondereigentum an einem Kellerraum und dem über der Wohnung liegenden Speicherraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 106.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachten handelt es sich um eine 78 qm Wohnung, bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon u. Kellerraum.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. Juni 2005

- 5 K 67/03 -

Das Amtsgericht

5332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 18131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 6. Oktober 2005, 14.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 64/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 7199/1, Gebäude- und Freifläche, Bernatzstraße, 6458 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, dem Abstellraum im 2. Dachgeschoss und dem PKW-Abstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 72. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 70.800,- EUR festgesetzt. Im Termin am 23. Juni 2005 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt (Wegfall der 5/10- und 7/10-Grenze). Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit einer Nutz- bzw. Wohnfläche von 46,10 qm in einem 5-geschossigen Mehrfamilienhaus, bestehend aus Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad mit WC, Flur, Abstellraum, Dachterrasse und einem PKW-Abstellplatz in einer Sammelgarage sowie einem Abstellraum im 2. Dachgeschoss. Nach Auskunft des Zwangsverwalters befindet sich die Wohnung in der Bernatzstraße 14.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 24. Juni 2005

- 5 K 77/03 -

Das Amtsgericht

5333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Kürenz Blatt 4500 und 4953 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Kürenz Blatt 4500: Miteigentumsanteil von 19.742/14.689.450 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr. 205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 55, 55A, 55B, 1 ha 07,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Gebäudes A (Apartment Typ I), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (31.100,- EUR); Kürenz Blatt 4953: Miteigentumsanteil von 1/14.689.450 an oben genanntem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum (Teileigentum) an dem Tiefgaragenstellplatz im Erdgeschoss (1. Ebene), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 501 (7300,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ilselotte Dangel** eingetragen.

Trier, den 1. Juli 2005

- 23 K 171/04 -

Das Amtsgericht

5334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Dienstag, **dem 20. September 2005, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 191, Gebäude- und Freifläche, Feitzerweg 12, 405 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Fertighaus in Holz-Rahmenbauweise). Es besteht Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Eine Erneuerung der Heizkesselanlage ist in nächster Zeit erforderlich. Verkehrswert: 121.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. Juli 2005

- 12 K 163/03 -

Das Amtsgericht

5335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 1342 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Gemarkung Meudt lfd. Nr. 4 Flur 3 Nr. 148, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 34, 86 qm. Verpachtete Kleingaststätte mit Wohnung. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Betriebsinventar und Einrichtung werden nicht mitversteigert. Erheblicher Unterhaltungsstau. Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. Juli 2005

- 12 K 100/04

Das Amtsgericht

5336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettinghausen Blatt 485 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. September 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Gemarkung Ettinghausen lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 72, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 874 qm. Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus und einem Nebengebäude bebaut. Es besteht Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Renovierungsarbeiten wurden teilweise bereits begonnen. Verkehrswert: 75.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. Juli 2005

- 12 K 107/04 -

Das Amstgericht

5337.

Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung **am Mittwoch, dem 14. September 2005, 14.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbург, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1: Blockbohlenfertighaus mit Statikmängeln. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 128.000,- EUR.

Grundbuchangaben: Liebenscheid Blatt 712 lfd. Nr. 4 Flur 12 Nr. 124/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 7 b, 1211 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 8. Juli 2005

- 13 K 10/05 -

Das Amtsgericht

5338.

Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1: Werkstatt und Halle am Ortsrand für kleingewerbliche Werkstatt- oder Lager-nutzung. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 127.000,- EUR.

Grundbuchangaben: Gemarkung Oberroß-bach Blatt 390 lfd. Nr. 5 Flur 6 Nr. 99/4, Ge-bäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 10, 1349 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteige-rungsvermerk ist am 21. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. Juli 2005

- 13 K 13/05 - Das Amtsgericht

5339.

Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, beim Amtsge-richt 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1: Freistehendes, teilrenoviertes Einfamilienhaus. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Grundbuchangaben: Gemarkung Irmtraut Blatt 612 lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Weilburger Straße 25, 440 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteige-rungsvermerk ist am 1. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. Juli 2005

- 13 K 23/05 - Das Amtsgericht

5340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 6088 ein-getragene, nachstehend bezeichnete Grund-stück **am Mittwoch, dem 14. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Osthofen Flur 10 Nr. 337, Bau-platz, Südost, 1469 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 123.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zu-grundeliegenden Sachverständigengutach-ten ist das Grundstück mit einem im Rohbau befindlichen, nichtunterkellerten zweige-schossigen Büro- und Schulungsgebäude be-baut mit einer Nutzfläche von ca. 320 qm. Die ortsübliche Lagebezeichnung lautet Backsteinweg - Industriegebiet „Südost“. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2003 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Okto-ber 2001 in das Grundbuch eingetragen wor-den.

Worms, den 5. Juli 2005

- 16 K 43/2001 - Das Amtsgericht

5341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 9822 ein-getragene, nachstehend bezeichnete Grund-stück **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 237/1, Ge-bäude- und Freifläche, Handel und Wirt-schaft, Mainzer Straße 19, 252 qm. Der Ver-

kehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 195.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverstän-digengutachten ist das Grundstück mit ei-nem zweiseitig angebauten, unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau bebaut (Ursprungs-baujahr ca. 1900; das Gebäude beinhaltet ei-ne Gaststätte im Erdgeschoss, eine Wohnung im Obergeschoss und sechs Fremdenzimmer im Dachgeschoss).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Ja-nuar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 12. Juli 2005

- 16 K 7/2004 - Das Amtsgericht

5342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 13310 ein-getragene, nachstehend bezeichnete Woh-nungseigentum **am Freitag, dem 21. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

75,51/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 22 Nr. 20/5, Gebäude- und Freifläche, Beher-bergung, Gutleutstraße 4,6, Im Katterloch 4, 3995 qm, verbunden mit dem Sondereigen-tum an Wohnung Haus B 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 27. Sondernutzungsrecht vereinbart. Der Ver-kehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 37.000,- EUR festge-setzt. Laut dem zugrunde liegenden Sach-verständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 28 qm (Einzimmer-Apartment) und befindet sich in einem frei-stehenden, unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachge-schoss unter der Anschrift „Im Katterloch 4“ (Baujahr 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Feb-ruar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 12. Juli 2005

- 16 K 14/2004 - Das Amtsgericht

5343.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 3233 ein-getragene, nachstehend bezeichnete Grund-stück **am Freitag, dem 14. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Osthofen Flur 9 Nr. 149/5, Ge-bäude- und Freifläche, Wohnen, Donau-straße 6, 349 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 79.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrun-deliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Dop-pelhaushälfte) mit nicht ausgebautem flach-geneigtem Satteldach und einem nicht un-terkellerten, eingeschossigen Nebengebäude mit Flachdach bebaut (Baujahr ca. 1940; Wohnfläche ca. 61 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 5. Juli 2005

- 16 K 19/2004 - Das Amtsgericht

5344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frettenheim Blatt 639 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Frettenheim Flur 1 Nr. 294/1, Gebäude- und Freifläche, Am Hil-lesheimer Weg, 242 qm; lfd. Nr. 3 zu Nr. 2, Grunddienstbarkeit - bedingt - (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Frettenheim Blatt 657 Bestandsverzeichnis-Nr. 1 (Flur 1 Nr. 294/3) in Abt. II Nr. 1 - vermerkt am 17. Juni 1996. Die ortsübliche Lagebezeichnung des Grundstücks lautet: Am Hillesheimer Weg 8b. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 155.000,- EUR fest-gesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sach-verständigengutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1994 erbauten, unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss als Doppelhaushälfte bebaut (Wohnfläche ca. 95 qm). Das Kellergeschoss ist als Einliegerwohnung konzipiert mit ei-ner zusätzlichen Wohnfläche von ca. 35 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 7. Juli 2005

- 16 K 48/2004 - Das Amtsgericht

5345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. November 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 120/345 an Grund-stück Obernheim-Kirchenarnbach Flurstück 2935/6, Gebäude- und Freifläche, Schlan-genbrücker Straße 3, zu 591 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Keller und Garage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Verkehrswert: 58.000,- EUR.

Im Versteigerungstermin vom 5. Juli 2005 war der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 6. Juli 2005

- K 12/03 - Das Amtsgericht

5346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Battweiler Blatt 523 ein-getragene, nachstehend bezeichnete Grund-besitz **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzog-straße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Battweiler 1) Fl.St. 477/3, Ackerland, In den Flachsgärten, zu 77 m²; 2) Fl.St. 457/3, Gebäude- und Freifläche, Woh-nen, Hauptstraße 25, zu 910 m²; 3) Fl.St. 475/3, Ackerland in den Flachsäckern, zu 124 m²; 4) Fl.St. 463/2, Verkehrsfläche in den Flachsgärten, zu 33 m². Verkehrswert (zu-sammen als wirtschaftliche Einheit): 311.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. No-vember 2003 bzw. 2. Juni 2004 in das Grund-buch eingetragen worden.

Durch Beschluss vom 29. Juni 2005 war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG bereits versagt worden.

Zweibrücken, den 12. Juli 2005

- K 60/03 (K 25/04) - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

5347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch - Wohnungsgrundbuch - von Ernstweiler-Bubenhausen Blatt 2451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Oktober 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 3340/10.000 an Grundstück Ernstweiler-Bubenhausen Flurstück 251/69, Gebäude- und Freifläche, im Mantel, zu 785 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Ober- und Dachgeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit G 3 bezeichneten Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 136.800,- EUR.

Zweibrücken, den 17. Juni 2005

- K 34/04 - Das Amtsgericht

5348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1057 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1057 1) Flurstück 1001/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 108, zu 637 m²; 2) Flurstück 1001/12, Bauplatz, Hauptstraße, zu 539 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt wie folgt:
1) Flurstück 1001/11 auf 182.000,- EUR;
2) Flurstück 1001/12 auf 10.800,- EUR.

Der Zuschlag war bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Zweibrücken, den 15. Juni 2005

- K 44/04 - Das Amtsgericht

5349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8066 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. September 2005, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Zweibrücken Fl.St.Nr. 1348/40, Gebäude- und Freifläche, Buchweg 15a, zu 369 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: 226.000,- EUR.

Zweibrücken, den 17. Juni 2005

- K 52/04 - Das Amtsgericht

5350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Zweibrücken Blatt 8301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

110/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Zweibrücken Fl.St. 2278/7, Gebäude- und Freifläche, Landstuhler Straße 21, zu 702 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links mit Balkon und dem Kellerraum im Kellergeschoss, bezeichnet mit Nr. 7 lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 3. Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 12. Juli 2005

- K 53/04 - Das Amtsgericht

5351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bechhofen Blatt 1764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 17,65/100 an Grundstück Bechhofen Fl.St. 1910/25, Gebäude- und Freifläche, An der Goethestraße, zu 887 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 5 und an dem über der Wohnung befindlichen Speicherraum. Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 30. Juni 2005

- K 21/05 - Das Amtsgericht